

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)

150 (30.6.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-588182)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Münstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frangierlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die sechsgelappte Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Münstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für längere auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Kleinanzeigen 50 Pf.

29. Jahrgang.

Münstingen, Mittwoch den 30. Juni 1915.

Nr. 150.

Ununterbrochene Kämpfe im Westen

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Juni. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nördlich Arras wurden feindliche Nachtangriffe beiderseits der Straße Souchez — Aizoullette und am La b r i n t i h nördlich Geuric abge schlagen. — Im Westteil der Argonnen versuchten die Franzosen gestern Abend ihre verlorene Stellung wiederzunehmen. Trotz Masseneinsatzes von Artillerie scheiterten ihre Angriffe vollständig. Dasselbe Ergebnis hatte auf den Maas Höhen ein zwei Kilometer breiter Infanterieangriff beiderseits des Tranchées. Nach ungewöhnlich großen Verlusten flüchtete der Feind in seine Stellungen zurück. — In den Vogesen überfielen unsere Truppen die Befestigung einer Kuppe hart östlich von Megeral; 50 Gefangen und ein Maschinengewehr blieben in unserer Hand. — Besonders gute Erfolge hatten wir im südlichsten Teile unserer Kampffront gegen feindliche Flieger. Im Luftkampf wurden zwei feindliche Flieger nördlich des Schluchthasses und bei Geradmer heruntergeschossen. Zwei weitere wurden durch Artilleriefener bei Largitzen und bei Rheinfelden auf Schweizer Gebiet zur Landung gezwungen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Russische Angriffe nördlich und nordöstlich von Prasnyssz, die sich in der Hauptsache gegen unsere neue am 25. Juni eroberte Stellung südöstlich Dle r d a richteten, brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Der Dniestr-Abchnitt den Russen entzogen

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Halicz wurde von uns besetzt; der Dniestr ist heute früh auch hier überschritten worden. Damit ist es der Armee des Generals v. Linsingen gelungen, auf der ganzen Front nach fünfzigtägigen schweren Kämpfen den Uebergang über diesen Fluß zu erzwingen. Weiter nördlich verfolgten unsere Truppen den geschlagenen Feind gegen den Gnila-Ripa-Abchnitt. Seit dem 23. Juni nahm die Armee des Generals v. Linsingen 6470 Russen gefangen. — Nordöstlich Lemberg nähern wir uns dem Bug-Abchnitt. Weiter westlich bis in die Gegend von Cisapanow sind die verbündeten Truppen im weiteren Vorgehen; sie machten mehrere tausend Gefangene und erbeuteten eine Anzahl Geschütze und Maschinengewehre. (W. L. B.)

(W. L. B.) Wien, 28. Juni. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Die verbündeten Armeen in Ostgalizien verfolgen. Sie erreichten gestern unter fortwährenden Nachhüttkämpfen nordöstlich Lemberg die Gegend von Kobziento-Baldorze, dann mit Vortruppen den Zwirz, der im Unterlauf schon überschritten wurde. Halicz ist in unserer Besitze. Das südliche Dniestrufer aufwärts Galiz ist vom Feinde frei. Nach fünfzigtägigen schweren Kämpfen haben die verbündeten Truppen der Armee Linsingen den Dniestrubergang erzwungen. In der übrigen Dniestront herrscht Ruhe. — Truppen der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand erklärten gestern P l a z o w, südwestlich von Karol (nordwestlich von Nowarufka) und drangen heute nacht in die feindlichen Stellungen auf den Höhen nordöstlich des Dretes ein. Die Russen sind im Rückzuge über Karol. — Die sonstige Lage im Nordosten hat sich nicht geändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist unverändert, der Feind fast vollkommen untätig. Nur die Geschützkämpfe dauern an allen Fronten fort. — Ein Marineschiff hat am 27. d. M. bei Villa Vicentina einen feindlichen Fesselballon beschossen und zum Niedergehen gezwungen, am 28. Juni mitten im feindlichen Artilleriepark San Ganciano schwere Bomben mit verheerendem Erfolge abgeworfen und einen Dampfer in der Sbobba durch Bomben schwer beschädigt, so daß das Agherdeck auf Grund sank. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zwischen der Türkei und dem Dreiverband.

Der türkische Bericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 28. Juni. Der Generalstab teilt von der Dardanellenfront mit: Bei Ari Burnu fand ein wechselseitiges Artillerie- und Infanteriefener statt und Bomben wurden geschleudert. Bei Sedd-ul-Bahr unterfiel die schwere Artillerie des Feindes seit dem 25. Juni mittags ein heftiges Feuer auf unsere Gräben am rechten Flügel, erzielte aber feinerlei Ergebnisse. Auf dem linken Flügel brach ein nächstlicher Angriffsvorstoß des Feindes an mehreren Stellen in unserem Feuer zusammen. Der Feind war genötigt, zum Schutze gegen unsere Bomben Drahtnetze vor seine Gräben zu spannen. Unsere Batterien an der anatolischen Seite beschossen die feindlichen Infanterie- und Artilleriestellungen bei Sedd-ul-Bahr mit Erfolg. — Auf der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Vom Seekrieg.

Die U-Boote.

(W. L. B.) Liverpool, 28. Juni. (Reuter.) Der Dampfer Lucra wurde gestern von einem deutschen U-Boot bei Ballinacottan an der Südküste von Irland versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

(W. L. B.) Rotterdam, 28. Juni. Ein deutsches U-Boot griff gestern in der Nähe von Yougha an der Südküste Irlands eine Anzahl Schiffe an. Der Schoner Edith

aus Bortom wurde auf dem Wege von Sillot nach Cort in Grund geholt.

(W. L. B.) London, 29. Juni. Wie das Reuterische Breau meldet, ist gestern nachmittag bei Tuskari in der Irischen See der große englische Dampfer Indrani topeidert worden. Die Besatzung wurde gerettet.

(W. L. B.) London, 29. Juni. Die Besatzung der Indrani ist gestern in Milfordhaven auf einem Fischdampfer gelandet worden. Die Leute erklärten, daß sie am Tage zuvor ein U-Bootboot gesehen hätten, das zum Feinde dafür, daß die Boote herabgelassen werden sollten, zwei Schiffe löste. Sie konnten ein Boot flucht machen, das das U-Bootboot in 50 Meter Nähe passierte. Der Kommandant des U-Bootbootes hat der Besatzung 10 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes gegeben, dann wurden Granaten darauf abgeschossen, die es zum Sinken brachten.

Aus den Kämpfen im Westen.

Die letzte englische Verlustliste.

(W. L. B.) London, 29. Juni. Die gestern ausgegebene englische Verlustliste weist die Namen von 123 Offizieren und 2076 Mann auf.

Ein interniertes Flugzeug.

(W. L. B.) Bern, 29. Juni. Die schweizerische Depeschengeneratur meldet, daß das bei Rheinfelden niedergegangene französische Flugzeug durch deutsche Geschosse zum Landen auf schweizerischem Gebiete gezwungen worden ist. (Siehe auch Bericht des Großen Hauptquartiers.)

Der französische Generalstabsbericht.

(W. L. B.) Paris, 28. Juni. Amtlicher Bericht von gestern Abend. Auf den Fronten im Norden und im Zentrum kein Infanteriekampf; ziemlich heftiger Artilleriekampf besonders in Belgien und im Gebiet nördlich von Arras. In den Argonnen eirige Kämpfe auf sehr beschränktem Raum, ohne Veränderung der beiderseitigen Linien. Es bestätigt sich, daß die Kämpfe, die am 26. Juni und in der folgenden Nacht im Graben von Calonne stattfanden, äußerst heftig waren und bis zum Morgengrauen gelangten. Unter dem Schutz von Rauchschleppen gelangten die Feinde bis zu ihrer früheren ersten Linie; sie wurden mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Wir behaupten die ganze frühere erste deutsche Linie und Stübe der zweiten Linie, die wir zuvor erobert hatten östlich des großen Grabens. Auf dem Südkamm der Schlucht von Souvaux wurde ein Stützengrabensystem von etwa 120 Meter Frontlänge, das gestern Abend vom Feinde besetzt war, nachts von uns wieder genommen, mit Ausnahme von etwa 30 Meter. Der Artilleriekampf dauerte heute den ganzen Vormittag in diesem Gebiete an. Der Artilleriekampf war nördlich von Fierey und bei Bahage gleichfalls sehr heftig. Ein deutsches Flugzeug warf zwei Bomben auf St. Dié; eine Frau wurde getötet.

(W. L. B.) Paris, 28. Juni. Der amtliche Bericht von gestern nachmittag klagt: Den vorhergehenden Berichten ist bezüglich des Nordgebietes nichts hinzuzufügen, außer daß es den Deutschen gelungen ist, im Schlutene von Abbein und Angres, nördlich von Souchez auf einer Front von etwa 200 Meter Fuß zu fassen. Zwischen Neuville und Angres zuweilen Ansetzen des nördlichen Geschützfeuers. Zwischen Dife und Aisne war die Nacht ziemlich belebt, besonders in Quenoverieres, wo nach einem Kampfe mit Handgranaten eine schwache deutsche Abteilung ihre Schützengräben verließen suchte, aber leicht zurückgeworfen wurde. In den Argonnen bei Bagatelle unternahm die Deutschen bei Beginn der Nacht einen äußerst heftigen Angriff. Nach einem heißen Kampfe wurden sie zurückgeworfen. Auf den Maas Höhen und am Graben von Calonne dauerte der Kampf die ganze Nacht an. Unsere Stellungen und unsere vorhergegangenen Gewinne wurden vollständig befestigt. Im Vorhinein versuchte der Feind, nachdem er Brandgranaten auf Arracourt geschleudert hatte, mit einer Kompanie vergeblich einen Sondirstich auf das Dorf zu unternehmen. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Unsere Flieger belegten am 25. Juni den Bahnhof von Douai und die umliegenden Bahnhöfe mit etwa zwanzig Geschossen, darunter zehn 155 Millimeter-Granaten. Der Bahnhof von Douai scheint ernstlich beschädigt zu sein.

Die Kriegskontrolllieferung Amerikas.

(W. L. B.) Paris, 28. Juni. Der Temps veröffentlicht eine Aufstellung über die vom Dreiverband mit amerikanischen Firmen abgeschlossenen Verträge über Kriegslieferungen. Die Westinghouse-Gesellschaft stellt 2 000 000 Gewehre her und wird demnächst eine Bestellung auf ebenso viele erhalten. Im letzten Viertel des Jahres 1914 hat Amerika so viel Bestellungen auf Stiefel erhalten, daß ganz Pennsylvania damit hätte beschuht werden können. Decken und Tische, die Amerika geliefert hat, hätten genügt, die Marshallinseln zu bedecken. Während der ersten neun Monate haben die Kriegslieferungen bestell: 200 000 Pferde im Werte von 50 000 000 Dollar, 35 000 Maultiere im Werte von 5 000 000, 7000 Automobile im Werte von 20 000 000, Zaumzeug für 15 000 000, Explosivstoffe für 15 000 000, Feuerwaffen für 6 000 000, Werkzeuge zur Herstellung von Waffen für 15 000 000 und Stachelschut für 3 000 000. Die United Cartridge Co. erhielt eine Bestellung auf 600 000 000 Patronen im Werte von 18 000 000. Mitte Mai erreichte der Wert der Munitionsbestellungen 400 000 000 Dollar, die Bestellung auf Lebensmittel, Ausrüstungsgegenstände, Pferde und Automobile erreichte 500 000 000 Dollar. Die erste Bestellung auf Schwappeln betrug 5 000 000 Geschosse im Werte von 83 000 000 Dollar. Schließlich stellt Amerika augenblicklich etwa 30 000 Automobile für Rußland her.

Aus den Kämpfen im Osten.

Das eine Umwälzung im Inneren Rußlands im Gange.

(W. L. B.) Stockholm, 28. Juni. Ueber Unruhezeichen in Rußland erzählt Sozialdemokrat von 28. Juni: In Petersburg und Moskau wurde lebhaft mit verschiedenen politischen Gruppen eine Reihe von Sitzungen abgehalten, um die Lage zu erörtern. Dabei sprachen sich das Zentralkomitee der Sozialrevolutionären und die Sozialistenpartei außer für sofortige Einberufung der Duma für die

Bildung eines der **Dum** Verantwortlichen Ministeriums sowie für eine eingehende Umbildung der ganzen Regierungsart aus. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch von anderer Seite gefaßt. Vor wenigen Tagen versammelten sich die Mitglieder in Petersburg befindlichen Dumamitglieder unter dem Vorsitz Moskowskoj in den Räumen der Reichsduma. Die Stimmung war auch dort die gleiche, nämlich: Ausland steht bei einer Katastrophe, wenn nicht durchgreifende Änderungen geschehen. Man ist sich darüber klar, daß es vergebens war, der Regierung die weitgehenden Vollmachten zu geben und jede Opposition unterdrücken zu lassen. Denn Seere fehlte die Artillerie und Munition. Auslos werden die Massen des Volkes geopfert und die Kranken sind ohne hinreichende Pflege. Den Spezialwaffen fehlt die unentbehrliche Instruktion, auf jeder General, der eine Schlacht verliert, läßt seinen Unmut an den Jüden des Gebiets aus; sie werden zu Zehntausenden ausgewiesen, nicht zu reden von den auf unbestimmte Verdrängung hin Gehängten und Erschossenen. Provokateure und Spione treiben ihr Spiel und bringen zahlreiche Juden an den Galgen. Der Bericht schließt: Die Zustände sind derart, daß selbst die bürgerlichen Parteien unruhig nach einer radikalen Aenderung und nach einer parlamentarischen Regierung rufen.

Lugano, 28. Juni. Die russische Wochenschrift gibt den Rücktritt des Kriegsministers Sachomlinoß bekannt, der durch General Plawoff ersetzt wird, während General Kuropalkin zum Befehlshaber der Armee ernannt wird.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. L. B.) Rom, 28. Juni. Nach dem Bericht der Obersten Seereschiffung hat sich in dem Gebiete des Trentino und in Tirol in den letzten 24 Stunden keine Bewegtheit von besonderer militärischer Bedeutung ereignet. Der Kampf zwischen beiden Artillerien wird immer heftiger. Es gelang unseren Bewachungstruppen, die hydroelektrische Einrichtung in Ronale südlich Suvogarda zu unterbrechen. In Kranten verlor die Feind den Gipfel des Jellenkofels zu nehmen. Auf den Stellen der Krantfront, wo die letzten Kämpfe stattfanden, sammelten wir etwa 200 Gewehre, 20 000 Patronen und zwei Minenwerfer ein, die der Feind zurückgelassen hatte. In mehreren Stellen der Isonzofront stellte man fest, daß der Gegner von Geschossen, welche Schmelzgelatine mit erstirbender Wirkung enthalten, Gebrauch gemacht hat.

Die zweite englische Kriegsanleihe.

Wir hoben vor kurzem eine Uebersicht über die ungeheuren Kosten und Anleihen gegeben, die dieser Weltkrieg allen daran beteiligten Staaten auferlegt. Es war schon damals ersichtlich, wie ganz besonders England unter dem Schwerte der berühmten silbernen Kugel des Herrn Lord George zu leiden hat und wie diese Kriegskosten selbst England, das reichste Land der Welt, je länger je mehr getroffen werden. In England selbst beginnt man die eigentlichen Kriegskosten pro Tag auf etwa 2 1/2 Millionen Pfund Sterling, also auf 52 Millionen Mark. Das macht in einem Monat über 1 1/2 Milliarden Mark. Zugleich ist England aber die ausgiebige Pumpquelle seiner Verbündeten geworden. Ausland und Frankreich haben längst erhebliche Vorschüsse von England erhalten und Italien hat den Krieg überhaupt nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Vorschusses begonnen. Dazu kommen die Anforderungen, die die eigentlichen Kolonien an Englands Geldmittel stellen. Zinsfolgedessen hat England im November eine erste Anleihe von 350 Millionen Pfund aufgenommen, wobei die Unterstützung der Bank von England, die den Zeichnern sofort Vorschüsse bis zur vollen Höhe des Emittionsfußes ohne weitere Unterlegung und zu 1 Prozent unter Vorbehalt auf volle drei Jahre gewähren mußte, die Voraussetzung war, daß diese Anleihe überhaupt einen so guten Erfolg hatte. Jetzt legt England eine neue zweite Kriegsanleihe auf, deren Höchstbetrag nicht begrenzt wird und von der der neue Staatskanzler tausend Millionen Pfund, d. h. 20 Milliarden Mark Einnahme erwartet.

Die größte Anleihe, die die Weltgeschichte jemals erlebt hat, stellt so große Anforderungen selbst an einen so reichen Kapitalmarkt wie den Englands, daß die englische Regierung nicht glaubt, sie ohne besondere Tricks durchführen zu können. Zunächst hat man den Zinsfuß auf 4 1/2 Prozent festgelegt, was die englische Finanzgeschichte noch niemals erlebt hat und was gegenüber dem Zinsfuß der ersten englischen Anleihe ein glattes Mehr von 1 Prozent ausmacht. Demgegenüber darf man daran erinnern, daß Deutschland seine Anleihen mit dem gleichen Zinsfuß herausgebracht hat, ja daß es den Ausgabekurs der zweiten Anleihe um reichlich 1 Prozent unter den Ausgabekurs der ersten Anleihe gelegt hat. Dabei haben unsere Anleihen den Ausgabekurs wiederholt überschritten und sind oft mit einem mehrprozentigen Verdienst umgesetzt worden, während die englische Anleihe stark nach unten tendiert und den Ausgabekurs kaum jemals wieder erreicht hat. Infolge der Marktlage der ersten englischen Anleihe hat sich deshalb England außer zu der Erhöhung des Zinsfußes noch zu einer Maßnahme entschließen müssen, die nicht nur in der englischen Finanzgeschichte, sondern in der Finanzgeschichte der ganzen Welt bisher unbekannt war, wenigstens in solchem Umfange und in einem so reichen Lande wie England es sein will. Aus der Gefahr kennen, daß gegenüber den außergewöhnlichen günstigen Bedingungen der zweiten Kriegsanleihe die alten Staatspapiere Englands, besonders die englischen Konbols, die bisher als die beste und sicherste Anlage der Welt galten, außerordentlich und für den Anlagemarkt der kleinen Leute geradezu verhängnisvoll entwertet werden mußten, hat die englische Regierung einen Umkreis der alten Staatsanleihen gegen die neue vorgezogen und damit zunächst den Zinsfuß

der alten Anleihe, der bei den Konbols z. B. nur 2 1/2 Prozent betrug, erheblich erhöht. Diese Konventionierung nach oben wird bei den Besitzern der alten Papiere allerdings mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen werden, denn die englische Regierung läßt diesen Umkreis zu den gegenwärtigen Kriegskursen vornehmen. Während man aber bei Kurs der 2 1/2 prozentigen Konbols nach der Frankfurter Zeitung im Jahre 1913 noch zwischen 75,5 und 71, schwankte, und im Jahre 1909 sogar noch um 10 Prozent höher stand, sollen diese selben Papiere jetzt nur zu 66 2/3 Prozent angesetzt werden. Der Besitzer verliert also glatt ein Drittel seines eingezahlten Nominalbetrages. Wenn er das nicht tut, verliert er später vielleicht noch mehr, denn selbst die Times prognostiziert für den Oktober bereits einen Konbolskurs von nur 58 bis 57 Prozent. Der Staat gewinnt natürlich dabei, denn was die Gläubiger verlieren, fließt in seine Taschen. Aus alledem ergibt sich, wie die englische Finanzwirtschaft in einem unheimlichen Wirrwarr gerät und wie selbst dieses reichste Land der Welt gerade am meisten vom Kriege angegriffen wird. Der Grund liegt vornehmlich darin, daß England, wie schon erwähnt, seine Bundesgenossen aushalten muß und andererseits durch den Kauf von Munition und Kriegsmaterial im Ausland ungeheure Profite abgeben muß, die z. B. in Deutschland im Inlande bleiben.

Politische Rundschau.

Mittlingen, 29. Juni.

Das Wahlrecht im sächsischen Landtage. In der letzten Sitzung der zweiten Kommission der zweiten Kammer wurde abernmals über den von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Wahlrechtsantrag verhandelt. Die Regierung lehnte schriftlich und mündlich eine sachliche Erklärung zu dem Antrage ab; sie halte ihn gegenwärtigen außerordentlichen Landtage den Antrag zur Verhandlung nicht geeignet. Von sozialdemokratischer Seite wurde dieser Auffassung widersprochen. Der konservative Berichterstatter beantragte schließlich, der Regierung entgegenkommen, nicht weiter auf den Antrag einzugehen. Ein dachgehender Beschluß wurde gegen die Stimmen der 6 sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder gefaßt, die sich einen Widerspruch für die Schlichtung in der Kammer vorbehielten. Von anderen Seiten wurde beantragt, für die nächste Wahl im Jahre 1917 die Bestimmung aufzugeben, wonach nur der wählen kann, der Staats Einkommensteuer bezahlt. Die Abstimmung darüber wurde ausgesetzt.

Der Meininger Landtag wurde nach nur dreitägiger Sitzung wieder geschlossen, nachdem zwei von der Regierung vorgelegte Gesetzesvorlagen ihre Erlaubigung gefunden hatten. Die erste Vorlage verlängert die fährigen Abgeordnetenmandate, die jetzt abgelaufen waren, bis zum Oktober 1916, die zweite Vorlage verlangt die Bewilligung von weiteren 900 000 Mk. zur Bekämpfung der durch den Krieg bedingten Notstände. Bei dieser Vorlage brachte Genosse Hofmann namens unserer Fraktion alle Wünsche der Partei zum Ausdruck. Beide Gesetzeswürfe wurden einstimmig angenommen.

Landtagswahlwahl in Preußen. Bei der Landtagswahlwahl in achtzig Wahlkreisen (Wahlkreis-Lausan) wurde am Montag für den verstorbenen Abgeordneten Dr. von Schenkendorf der Reichstagsabgeordnete Legationsrat von Nischthofen (natl.) mit sämtlichen abgegebenen 369 Stimmen gewählt.

Krieg und Getreidebörsen. Eine sehr scharfe, aber berechtigte Kritik wird unter diesem Titel in der Wochenchrift für konservative Fortschritte Das neue Deutschland an den Getreidebörsen und an der Regierung geübt. Wenn sich diese Kritik auch besonders auf die Vorgänge der ersten Kriegsmonate bezieht, so bleibt sie doch wertvoll auch für die Gegenwart und für die Zukunft. Es macht dabei nichts aus, daß die Jungkonservativen nicht ausschließlich aus Interesse an einer wirklich guten und billigen Volksernährung solche Kritik üben, sondern vornehmlich aus ihrem Interesse für die agrarischen Produzenten von Getreide und Vieh. Der Artikel geht davon aus, daß die Regierung in der ersten Kriegszeit die Börsen ruhig weiter dem freien Spiel der Konkurrenz überlassen hatte und damit direkt die maßlose Steigerung der Getreidepreise produziert hätte. Dabei wird aber noch angedeutet, daß die Getreidebörsen und ihre Vorstände von sich aus selbst hätten zur Vernunft kommen und die wüsten Preissteigerungen verhindern müssen. Das ist reichlich naiv gedacht, denn es hat sich nicht nur an den Börsen, sondern auch in der Landwirtschaft gezeigt, daß das freie Spiel der Kräfte eben ohne Grenzen die Preise in die Höhe treibt. Sodann wird in dem Artikel sehr scharf getadelte, was ja unvorsichtig auch reichlich von anderer Seite geschieht ist und was besonders die sozialdemokratische Presse fortgesetzt unbedenklich hat, daß die Regierung viel zu spät mit der Festsetzung der Höchstpreise begonnen hatte und daß diese Höchstpreise sehr hoch zu Niedrigpreisen wurden, d. h. daß schon der Produzent den gesetzlich zulässigen Höchstpreis forderte und sich weigerte, billiger abzugeben. Die konservativ-kritik trifft auch in diesem Punkte nicht nur die Händler an den Getreidebörsen, sondern ebenso die Produzenten von Vieh und Getreide und vor allem den reinen Zwischenhändler, der ja bei allen den Wasserpreisen der Getreidebörsen mit und gegeben ist. Was der wüsten Preissteigerung, aus dem Umgeben der Höchstpreise, aus der bekannten Profitgier durch Speien, Provisionen und andere Hilfsmittel, die gesetzlich festgelegten Preise zu umgehen, folgert der Artikel die vollkommene Unfähigkeit des Getreidehändlers, in einer solchen kritischen Zeit den nationalen Volksernährung zu dienen. Darum wieder zieht der Artikel die Konsequenz, die auch unterseits wir gezogen haben und für die Zukunft aufrecht erhalten, daß der Zwischenhändler immer weiter ausgeschaltet werden muß und durch eine staatliche Organisation ein mög-

lichst direkter Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten eingerichtet werden muß. Erfreulich und besonders bemerkenswert bleibt der Schluß, zu dem der Artikel kommt, der wörtlich lautet:

„Solange der jetzige Krieg dauert, muß das deutsche Volk die Geduld haben, daß seine Ernährung zu angemessenen Preisen gesichert ist. Die Garantie hierfür kann nur eine staatliche Organisation, nicht aber der freie Handel bieten.“

Zu diesem Schluß, der durchaus auf der Linie der sozialistischen Forderungen für die zukünftige Ernährung des Volksganges liegt, kommt, wie gesagt, eine jungkonservative Zeitschrift. Man wird der Sozialdemokratie also billigerweise nicht vorwerfen können, daß sie ihre Forderungen von einem einseitigen Konsumentenstandpunkt aus bezieht, denn der konservative Artikel entkammt mindestens ebenso sehr dem Produzenteninteresse. Darum vor allen Dingen sollte er im Parlament und Presse und vor allen Dingen in den Stammesverbänden bei der Klärung für eine durchgreifende staatliche Organisation der Volksernährung gehilfrend verwendet werden.

Portugal.

Der Erfolg der englischen Heze. Die englische Heze zum Krieg scheint auch in Portugal den gewünschten Erfolg zu zeitigen. Nach einer Meldung der Times aus Lissabon gab bei der Eröffnung der Tagung des Parlaments der erste Minister Dr. José Castro eine Erklärung ab, worin die Regierung ihre feste Ansicht bekundet, die Grundzüge und Rechte der portugiesischen Demokratie nachdrücklich zu verteidigen und die internationale Stellung des Landes entsprechend dem am 7. August und 23. November ergangenen Parlamentsbeschluß zu berichtigen, nachdem das portugiesische Volk aus eigener Anregung seine Einwilligung zu den Verbündeten Englands bekundet habe. Es sind an den Oberkommandierenden der Truppen in Angola, General Pereira Gca Vesale ergangen, wonach er die verdrängten Angriffe rächen solle, denen portugiesische Truppen in dieser Provinz von Seiten europäischer und eingeborener Truppen aus dem benachbarten Westindien Afrika ausgesetzt gewesen sind. Die Regierung stellt die Vorlegung sämtlicher Aktenstücke und die Haltung Portugals im europäischen Kriege in Aussicht. Nach einem Angriff auf die Politik des früheren Kabinetts und einem Abbel wegen Mangels an militärischen Vorbereitungen durch diese erklärte der erste Minister im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes, sie gebiete die sorgfältigste und genaueste Verwaltung der Staatsgelder. Der Führer der Opposition Antonio José Almeida kündigte die Eröffnung einer Verhandlung über die Politik des verlassenen Kabinetts für später an.

Parteinachrichten.

Westmeyer aus der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtags ausgeschlossen. Im württembergischen Landtag entsetzte am Sonnabend der Abgeordnete Westmeyer bei der ersten Lesung des Etats eine große Debatte über innere Parteivorläufe. Im Anschluß an die Rede des Finanzministers erklärte Genosse K e i l namens unserer Fraktion, daß diese dem Bericht auf eine Generaldebatte aufzuziehen; die weitere Behandlung aller wichtigen Fragen mache je in dessen von dem Ergebnis der Anstischberatungen abhängig. Darauf erklärte Westmeyer, er halte sich an den Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion nicht gebunden, weil er an demselben nicht habe mitwirken können. Die weitere Folge war die Bestimmung des Stellvertreters der Fraktion, daß Westmeyer nicht mehr Fraktionsmitglied sei. Noch einmal nahm Westmeyer das Wort, um diese Erklärung Keils als besten Privatmeinung zu bezeichnen. In Wirklichkeit steht die Sache so, daß die Zugehörigkeit Westmeyers zur Partei nach den Bestimmungen des Parteivorstandes erloschen ist und geschieht hierauf die Fraktion geschlossen hat, Westmeyer nicht mehr zu den Fraktionsitzungen auszusuchen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Fleischer in der Kriegszeit. Der Verband hatte am Schlusse des 2. Quartals 1914 6944 Mitglieder einschließlich 324 weiblichen. Arbeitslosigkeit hatte sich im Fleischergewerbe nicht gezeigt, im Gegenteil, es war großer Mangel an Arbeitskräften. Die meisten günstigen Zustand ist es zu danken, daß der Verband sehr erfolgreiche Agitationsarbeit entfalten und dadurch die großen Lücken im Mitgliederkreis wieder einigermaßen ausfüllen konnte, die durch die Entbernung verursacht wurden. Die Aufnahme der ersten Statistik (Ende September 1914) ergab, daß 3634 — 54,8 Prozent der männlichen Mitglieder eingezogen waren. Nach der zweiten Statistik (30. Oktober 1914) war diese Zahl auf 4061 — 55,2 Prozent gestiegen. Wie die Statistik vom 30. Januar 1915 ergab, war die Zahl der Eingezogenen auf 4690 — 70,8 Prozent gestiegen und die Statistik vom 30. April 1915 weist sogar 5573 — 84 Prozent eingezogene Mitglieder auf. Bis zum 30. April betrug die Zahl der Neuaufnahmen 3544. Von 89 Zweigvereinen bestehen noch 65 mit 2935 Mitgliedern, darunter 250 weibliche. 24 Zweigvereine sind aufgehoben, weil alle Mitglieder zum Seeresdienst mußten. Der Mangel an Arbeitskräften gab Veranlassung, die Unternehmer zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen und die Arbeitszeit da, wo sie bisher noch vollständig unregelmäßig war, in einigermaßen geregelte Bahnen zu leiten. In sehr vielen Fällen gelang es der Organisation, auf friedliche Weise annehmbare Vorteile für die Beschäftigten bei den Unternehmern zu erzielen. Es werden jetzt in den meisten tariflich geregelten Großbetrieben Lohn- bzw. Feuerungszulagen in Höhe von 3 bis 6 Mark wöchentlich und darüber gewährt.

Sokales.

Rüstringen, 29. Juni.

Lebensmittelversorgung.

Die Kommission, welche in der Stadt Rüstringen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bisher tätig gewesen ist und noch ist, widmet auch der Beschaffung von Lebensmitteln für die nächste Zukunft ihre Aufmerksamkeit. Wie wir erfahren, hat sie in ihrer letzten Sitzung sich mit der Frage der Obstverwertung, der Einmischung von Gemüsen, der Beschaffung von Hülsenfrüchten, von Fleisch und von Kohlen beschäftigt. Es werden darüber in der nächsten Zeit durch Bekanntmachungen des Magistrats Anordnungen und Aufforderungen erfolgen, denen die nötige Beachtung zu schenken ist und die wir nur empfehlen können. Für heute sei nur angeführt, daß den Hausfrauen empfohlen werden wird, jede Gelegenheit zu benutzen, um sich Gemüse zu beschaffen, die im Sommer in frischem Zustande verwendete und in trockenem Zustande oder eingemacht für den Winter aufbewahrt werden können. So wird empfohlen werden, sich mit frischen und getrockneten Erbsen und Bohnen mit Schalen und ohne Schalen zu versehen. In Büchsen eingemachte Erbsen und Bohnen wird es im Winter im Handel wenig geben. Es fehlt das Mehl zu den Büchsen. Aus diesem Grunde ist ja auch der Spargel so billig gewesen, weil ein Einmachen dieses Gemüses wie früher einfach unmöglich ist. Die Staatsregierung hat die Landesstruktur-Verordnung veranlaßt, den Kolonisten aufzugeben, eine bestimmte Fläche ihres Landes mit Erbsen und Bohnen zu bestellen und die Ernte auf den Markt zu bringen, soweit sie selbst die Früchte nicht gebrauchen. Sie haben auch die Einsaat dazu vom Staate erhalten. Es muß dringend empfohlen werden, sich im Herbst mit Hülsenfrüchten zu versehen und grüne Bohnen einzumachen oder zu trocknen. Auch das Einmachen von Kohl kann empfohlen werden. Weiter würden die Haushaltungen aufgefordert werden, sich möglichst jetzt schon mit dem Kohlenbedarf für den Winter zu versehen. Um den Bedürftigen, vor allen Dingen den Kriegsfrauen zu ermöglichen, in kleinen Quantitäten Kohlen zu erhalten, wird die Stadt ein entsprechendes Quantum lagern.

Weiter wird auf Anordnung aus dem Ausschuss heraus die Stadt versuchen, einen großen Vorrat Schlachttiere zu erwerben, um den Schlachtern Gelegenheit zu geben, so lange der Vorrat reicht, Rindvieh zu einem Preise zu erlangen, daß der Preis des Rindfleischs wieder herabgesetzt werden kann. Rüstringen in Lübeck haben in Deutschland die höchsten Fleischpreise jetzt. Der Preis von 1,30 Mk. für gemuscheltes Rindfleisch ist für arme Leute einfach unerschwinglich. In Berlin und Hamburg ist Rindfleisch zum Kochen im Laden noch für 1.— und 1.10 Mk. zu bekommen. Verhandlungen darüber sind noch im Gange und werden in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen.

Es ist noch nicht abzusehen, wann der Krieg zu Ende geht. Und wenn dies vor dem Winter sein sollte, so müssen die Gemeindeverwaltungen sich immer noch mit der Lebensmittelversorgung befassen. Es sei daher wiederholt empfohlen, auf die diesbezüglichen Bekanntmachungen zu achten.

Telegrammverkehr bei Nachforschungen nach Heeresangehörigen. Da vielfach Privatpersonen bei Nachforschungen nach vermissten Heeresangehörigen von Militärbehörden und Truppenteilen die Abfindung von Diensttelegrammen erbitten, wird erneut in Erinnerung gebracht, daß für solche Zwecke seit dem 20. Januar d. J. der Privattele-

grammverkehr zwischen Feldheer und Heimat freigegeben ist, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Telegramme sind der militärischen Prüfungsfelle bei den selbstverordnenden Generalkommandos persönlich oder brieflich unter Vorweisung der Gebühr zu übermitteln.
2. Ihre Dringlichkeit ist durch Beweisstücke zu begründen. Alle nicht unbedingt dringlichen Telegramme werden unter Mitgabe der Gebühr zurückgewiesen, ebenso Telegramme mit unrichtiger Adresse.
3. Telegramme über das Befinden von Schwerverwundeten haben vor allen anderen den Vorrang.
4. Zulässig ist nur die offene deutsche Sprache. Der Text muß so kurz wie möglich gefaßt sein.
5. Die Adresse ist vom Absender so ausführlich anzugeben, wie es für Feldpostsendungen vorgeschrieben ist. Wohnt der Absender nicht am Ort der Prüfungsfelle, so ist der Unterschrift des Telegramms der Wohnort beizufügen. Die Gebühr beträgt 5 Pfennig für das Wort, wobei die Adresse ohne Rücksicht auf die dafür gebrauchte Wortzahl für 10 Tagworte gezählt wird. Kein Telegramm darf außer der Adresse mehr als 20 Wörter enthalten.
6. Für alle vom Feldheer zur Heimat gerichteten Telegramme werden die Gebühren — 5 Pfennig für das Wort — vom Empfänger erhoben.

Die Bestrebungen zur Schaffung einer deutschen Einheitsstromrechnung fanden vor dem Krieg vor ihrem Abschluß oder es war nach jahrelanger Vorarbeit doch große Aussicht, daß sich die verschiedenen Kurzfachverfahren auf ein neu zu schaffendes System einigen würden. Der Ausbruch des Krieges unterbrach die Arbeiten. Sie sind inzwischen aber wieder aufgenommen worden, und am 27. Juni ist der Unterausschuß, der bereits vom 16. bis 18. April tagte, wieder zusammengetreten, um den Systementwurf von neuem zu revidieren. Es scheint in den Umständen liegen, die sich mit der Sache befassen, die Hoffnung zu bestehen, das es möglich sein werde, noch während des Krieges zu einer Entscheidung zu kommen. In den verschiedenen Schulen regt sich neuerdings jedoch heftiger Widerspruch gegen die Schaffung eines aus Bestandteilen aller Kurzfachverfahren zusammengesetzten Systems.

Kartoffelkonflikt mit Strohmehl. Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Eigenschaften des Strohmehls, Feinheitigkeit gering anzugehen und sie leicht wieder an die Luft abzugeben, macht es zur Verwendung beim Trocknen feuchten Materials besonders geeignet. Wenn man rohe Kartoffeln mit den bekannten Kartoffel-Weizen oder auf andere Weise zu einem Brei verarbeitet und mit 3 Gewichtsteilen Kartoffelbrei einen Gewichtsteil Strohmehl vermischt, die Mischung in nicht zu dicker Schicht in einem Kanne mit guter Luftzirkulation ausstreut, so erhält man binnen 24 bis 30 Stunden ein verdaulicheres Produkt von großer Gaufartigkeit; der Trocknungsprozeß wird natürlich beschleunigt, wenn man den Strohmehlanteil erhöht oder die Mischung während des Trocknens umschwenkt. Die so getrockneten Kartoffeln können, außer zu direkten Futtermitteln, auch zur Stärkefabrikation und namentlich zur Spiritusbereitung benutzt werden. Das Strohmehl wirkt als Räumungsmittel beim Maisprozeß. Die dabei gewonnene Schlempe läßt sich ebenfalls leicht trocknen. Für die Verarbeitung der noch vorhandenen Reste aller Kartoffeln dürfte das Verfahren gute Dienste leisten. Als verwendete Strohmehl braucht nicht besonders fein zu sein. Wenn Strohmehl an der betreffenden Verfertigung nicht hergestellt kann, so sind die Deutschen Pflanzengesellschaft m. b. G., Berlin W. 8,

Kronenstr. 12/13 und die Firma M. Köpfer, Trockenmischwerke G. m. b. H., Wöhlen bei Kötha in S., bereit, den Bezug zu vermitteln. Die genannte Firma Köpfer, welche auf dem besprochenen Gebiet Erfahrungen gesammelt hat, kann auch als Beratungsstelle in allen das neue Verfahren betreffenden Fragen empfohlen werden.

Wilhelmshaven, 29. Juni.

Bei der Kaiserlichen Werk in Wilhelmshaven können sofort mehrere Bureauangestellte zusätzlich für die Dauer des Krieges eingestellt werden. Die Einstellung erfolgt nach Ablegung einer Prüfung im Rechnen und in der Rechtschreibung. Vergütung monatlich 110 Mark und eine jederzeit widerrufliche Zulage von 25 Prozent der Vergütung. Kriegsbeschädigte Personen, die noch für den Verdienst förderlich geeignet sein müssen, können sich unter Vorlegung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse um die Stellen bewerben.

Oldenburg. Die Opfer des Krieges. Wie einzelne Geschäftsbetriebe vom Kriege betroffen werden, dafür gibt die Oldenburgische Landesbank ein Beispiel ab. Von ihrem Personal sind seit Beginn des Krieges 143 zu den Kassen einberufen worden und vor diesen sind 13 im Felde gefallen.

Nordenham. Der Gemeindevorstand von Abbehausen macht bekannt, daß er am 1. Juli, von morgens 8 bis 9 Uhr, in Mannens Gasthaus die Rentenquittungen beglaubigt.

Billiges Schmalz gibt der Gemeindevorstand zu Durhabe an seine Gemeindegemeinschaften ab. Das Pfund kostet 1 Mark und wird vom Schlachter Gutmann verkauft. Derselbe Gemeindevorstand empfiehlt den Randkuten, sich jetzt schon mit Kohlen für die Dreschmaschine zu versehen. Er hat solche beschafft und werden sie am Wohnhofs abgegeben.

Aus aller Welt.

Von einem zehnjährigen Knaben erschossen. Der zehnjährige Landwirtssohn Karl Siegler in Kirchhau bei Frankfurt a. M. geriet mit einem Knecht seines im Felde stehenden Vaters in Streit. Er ergriff ein Gewehr und tötete den Knecht durch einen Schuß ins Herz. — Der neunzehnjährige Glaser Ernst Rudolf aus Eberstadt brachte seinem Stiefvater, dem 44 Jahre alten Schuhmacher Johann Grimm, durch Pfeilschüsse schwere Verletzungen bei. Der Täter und seine Stiefmutter, die ihn zu dem Mordversuch angehetzt hat, wurden verhaftet.

An unsere Feldpostabonnenten

richten wir die Bitte, für die Erneuerung der abgelaufenen Abonnements zu sorgen, da wir sonst die weitere Zubereitung einstellen. Die Expedition.

Wetterbericht für den 30. Juni.

Ziemlich kühl, wolkig, schwachwindig, vielerorts etwas Regen, Gewitter nicht ausgeschlossen.

Sonntags.

Mittwoch, 30. Juni: vormittags 3.20, nachmittags 3.30

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Zug. — Notationsdruck von Paul Zug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage.

Verdingung.

Die Oberreparaturarbeiten sowie die Befestigung von neuen Pfeilstellen und von Gitterroten für den Schloßhof sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Angebotsformulare sind während der Dienststunden in der Bauregistratur im Rathaus gegen Entrichtung von 0,50 Mk. für die benötigten Bewerber, solange der Vorrat reicht, erhältlich. Angebote, welche verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, sind spätestens den 8. Juli d. J., mittags 12 Uhr, daselbst einzureichen. Die rechtzeitig eingegangenen Angebote werden in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet und gelesen. [2043] Wilhelmshaven, 26. Juni 1915.

Das Stadthausamt. Sopff.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Rentenquittungen findet am Donnerstags den 1. Juli d. J. wieder bei dem Wirt, Fritz Wap, Ecke 25f. und Wapstraße Hart, Rüstringen, den 28. Juni 1915. Stadtmagistrat. Dr. Lucien. [2055]

Gemeinde Oldenburg.

Am 9. Juli d. J. wird mit der Schanung derjenigen öffentlichen Wasserzweige begonnen werden, die einer Abwasserleitung unterliegen. Die Wasserzweige haben die Wasserzweige bis dahin zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. und der Auslieferung etwa verfallener Arbeit auf ihre Kosten in einen schauferten Zustand zu setzen. [1988] Oldenburg.

Kriegsministerium

Dr. W. L. 789/6. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend

Vorschritten über das Verfahren bei der Prüfung der Feststellung des Uebernahmepreises und der Uebernahme von Militärräumen.

1. Die Prüfung, Feststellung des Uebernahmepreises und Uebernahme der Militärräume erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das Königlich Preussische Kriegsministerium.
2. Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Verwendung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebernahme) der Militärräume ergeht durch das Volkswirtschaftsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.
3. Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Räume soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, hinsichtlich der bis her von den Kriegs-Befehlshabern vorgenommenen.
4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Räume von dem Volkswirtschaftsamt in Klassen eingeteilt.
5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Räumen jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Befehlshaberabteilung des Kriegsministeriums.
6. Die Befehlshaberabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Räume dem Volkswirtschaftsamt zur Freigabe bezeichnen.
7. Die einzelnen Zuschlässe sind von dem Königl. Preussischen Reichsgewerblich-Industrieamt, dem Königl. Sachlichen und dem Königl. Militärberaters Kriegsministerium auf Grund der gegebenen Höchstpreise für Militärraumvermietungsstellen festgesetzt werden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.
8. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter

Angabe der auf Grund der Prüfung, bezw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Fachkreise, und einem aus Privatangehörigen zusammensetzt. Diese Sachverständigen sind von dem Kriegs-Gewerblich-Industrieamt zu benennen. Das Volkswirtschaftsamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

9. Soweit die Befehlshaberabteilung bestimmte Räume als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Volkswirtschaftsamt dem Befehlshaber-Befehlshabers-Amt die Bestände an diesen brauchbaren befundenen Räumen an und fordert es auf, mitzutellen, wann und an welches Kriegs-Befehlshabersamt die betreffenden Räume zu senden sind.

10. Sobald das Befehlshabers-Befehlshabers-Amt das empfangene Kriegs-Befehlshabers-Amt bezeichnet hat, teilt das Volkswirtschaftsamt diesem die Entscheidung des Befehlshabers-Befehlshabers-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebernahmepreis und Liefertermin der Räume an.

11. Zugleich ergeht von dem Volkswirtschaftsamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 17. Dez. 1914 die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Räume an die Militärbehörde und zur ungenügenden Ueberlassung an das zu bezeichnende Kriegs-Befehlshabers-Amt unter Bekanntgabe der „Lieferungs- und Wohngebühren-Beschreibungen“.

12. Das Kriegs-Befehlshabers-Amt prüft die Räume nach Eintreffen und benachrichtigt das Volkswirtschaftsamt von der Annahme oder Zurückweisung der Räume.

13. Hat das Volkswirtschaftsamt Kenntnis von der Uebernahme der Räume durch das Kriegs-Befehlshabers-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Räume mit, daß das Eigentum an den Ueberlassenen Räumen dem betreffenden Kriegs-Befehlshabers-Amt überträgt wird (Uebernahme).

14. Das Kriegs-Befehlshabers-Amt, welches die Räume erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang. [2027]

Kaiserliche Kommandantur.

Roskonsum u. Sparverein für Rüstringen und Umg.

Eing. Gen. mit beschr. Haftpd. Unsere Sparkasse ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr nachm., ausn. Sonnabends nachm. Einlagen werden mit 4 Proz. verzinst. Der Vorstand. [2056]

Kann meine Praxis

längere Zeit nicht ausüben und werde vertreten durch alle anwesenden Juristen anwesende. [2056]

Dr. med. Peters.

Sprechzeit: Vormittags von 8 bis 10 Uhr nachmittags von 5 bis 7 1/2 Uhr Sonntags nur vormittags.

Fr. Jansson

Wagnerstr. 1. Naturheilkundiger Rüstringen, Telegr. 58, 1. Fernsprecher 686. [7085]

Mitglied der Paul Zug & Co.

Bekanntmachung.
Die nachstehenden Firmen sind für die Ausführung von elektrischen Hausinstallationen im Umfange an das städtische Elektrizitätswerk Mürkingen zugelassen:
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Wilhelmshaven, Prinz-Strahl-Str. 10.
Bachhaus, Mürkingen, Holtenmannstraße 48.
Beck, Mürkingen, Moonstraße 6.
Biarich, Mürkingen, Börsenstr. 29.
Blücher, Mürkingen, Fiederslebenstr. 13.
Brand, Mürkingen, Mühlstr. 15.
Eben, Mürkingen, Börsenstr. 12.
Elektrizitätswerk Mürkingen, Deboogstraße 3.
Harms, Wilhelmsh., Marktstr. 18.
Juhlmann, Wilhelmshaven, Am Bismarckplatz.
Kunze, Mürkingen, Bismarckstr. 22.
Sternen-Schiffbau-Werke, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 76.
Schubert, Mürkingen, Mühlstr. 15.
Laden, Mürkingen, Schulstr. 20.
Weinreich, Mürkingen, Ulmenstr. 33.
Zahn, Mürkingen, Mühlstr. 15.
Mürkingen, 30. Mai 1915.
Betriebsamt 12270 der Stadt Mürkingen.

Bekanntmachung.
Sonntags-Sonderzug
Wilhelmshaven - Borkhorn.
Vom 30. Mai bis einschließlich 26. September 1915 wird Sonntags folgender Sonderzug mit 2. und 3. Wagenklasse gefahren, zu dem Sonntagstagen gelten.
Wilhelmshaven ab 2.23 nachm.
Mürkingen ab 2.28 „
Borkhorn ab 2.52 „
Döbenburg, den 21. Mai 1915.
Großherzogliche Eisenbahndirektion

Zur Beachtung!
Wenn auch das Friseurgeschäft meines Mannes wegen dessen Einberufung zu Kriegsdienstgezwungenen so führe ich das
Damen-Frisiergeschäft
wie bisher weiter und empfehle mich den geehrten Damen z. Frisieren in und ausser dem Hause.
Frau Luise Germer
Gökerstrasse 102.

Rechtsanwaltsstelle Emden.
Unentgeltliche Rechtsanwaltsstelle in gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Invalditäts- und Kranterkrankungsangelegenheiten, in Steuerfällen usw.
Geöffnet nachmittags, außer Donnerstags von 6 bis 7 Uhr abends. - Befehl befindet sich bei Zentral-Bürotheke. Geöffnet Donnerstags abends von 7 bis 8 Uhr, und Sonntags, morgens von 10 bis 11 Uhr.
Büro: Konsumverein an der Schlachte, Souterrain.
Fahrräder emailliert
26) vernichtet u. repariert
Paul Jäger, Ulmenstr. 23 a
Reparatur-Werkstatt f. Fahrräder, Nähmaschinen und Automobile.
Volkshäuden, Mürkingen
Mechanische u. Ulmenstr. 23 a.
Nähmaschine
gut erhalten, für 38 Mark mit Garantie zu verkaufen. [2045]
G. W. Wolf, Peterstraße 65.
Möbel (auch ganze Einrichtungen) kauft [6564]
G. Janßen, W. haben, Querstr. 12.
Neue Waschmaschine
billig zu verkaufen. [2040]
G. W. Wolf, Mürkingen, Fortifikationsstraße 173.
Jüngerer Kutsher
per sofort gesucht. [2046]
Freie Wohnung, Mürkingen, Adolfsstraße 20.
24 Frauen
oder Mädchen finden bei mich Beschäftigung. [2048]
Georg Witten.
Logis für zwei Mann
zu vermieten. Auguststr. 19, I. [2001]

W. II. 1293/6. 15. K. R. A.
Bekanntmachung
betreffend
Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.
Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungs- zustand vom 4. Juni 1851 (in Vagen auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Novbr. 1912) wird folgendes
Herstellungsverbot
erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.
Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, ausschließ- lich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web- und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder bunt- gewebt, nicht mehr hergestellt werden:
1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:
Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als fünf Schäfte gebraucht werden.
2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:
Tischgewebe und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Hand- lingezeuge im Still, Küchentücher, Schürzentücher, Staubtücher, Friseurhandtücher, Salietts, Damentücher, geräumte Bettücher.
3. Kleider- und Futterstoffe:
a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Faden- stellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden;
b) Seidenstoffe, Jülets, Felle, Spitzen, Schleierstoffe, Franzen, Kleiderverbräute, Kleiderverbräute, plüschige und samtige.
4. Stoffe für Inneneinrichtung:
Matratzenstoffe, Bettvorlagen, Bandbespannungsmaterial, Tape- zierstoffe, Möbelstoffe, Wandstoffe, Möbelstoffe, Tisch- und sonstige Beden, Vorhangstoffe, Fellstoffe, Vorhangketten, Matrasvorhänge, Gardinen aller Art.
5. Stoffe für technische Artikel:
Sack-, Treibriemen, Seile, Bindfäden, Maschinentücher, Seil- tücher, Käsetücher.
6. Bänder, Seilen, Riemen, Gurte, Besagartikel u. Pofamente
und Klisturen jeder Art.
Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1 bis 5 aufgeführten Verwendungszwecken dienen und den auf- geführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.
Die Herstellung der unter das vorstehende Verbot fallenden Waren ist nach wie vor erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne von Nr. 60 engl. einfach aufwärts Verwendung finden.

§ 2.
Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche
1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmittel- baren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der Marine- verwaltung in Arbeit genommen waren,
2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausbruch der Baumwoll- industrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Verbeugung gelangen,
3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.
§ 3.
Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirt- schaftlebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel, durch das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegsgegenstandsbefreiung (Section W II), Berlin SW 48, Verlängerte Seebemannstraße 9/10, bewilligt werden.
§ 4.
Strafandrohung.
Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach allgemeinem Strafgesetze eine höhere Strafe verwickelt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.
Wilhelmshaven, den 27. Juni 1915. [2042]
Festungskommandantur Wilhelmshaven.

Schuhmacher - Innungen
Wilhelmshaven-Mürkingen.
Der fortgesetzten Steigerung der Leder- preise entsprechend, sehen wir uns gezwungen, die Preise für Reparaturen vorläufig um 15 Proz. zu erhöhen.
Wilhelmshaven Mürkingen, 29. Juni 1915.
Die Vorstände.
Siebethsbürger Heim Siebethsburg, Störtebä- und Edo-Wiemer-Str. 2052
Empfehle mein Lokal nebst Klubzimmer einer freundlichen Beachtung. Paul Dutke.
Arbeitsvermittlungstelle und Wohnungsnachweis des Hilfsvereins Mürkingen, Wilhelmsh. Str. 63 (Kathaus).
Zimmer 7. Fernspr. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 8 1/2 bis 12 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonnabends nachm.)
Offene Stellen: Stellenfuchende:
21 Arbeiter, 3 Hausdiener, 2 Haushälterinnen,
2 Laufburschen nach d. Schulzeit, 3 Vertüchlerinnen, 6 Wäschfrauen,
6 Dienstmädchen, 4 Wäschfrauen, 21 Dienstmädchen.
Wohnungs-Angebote Gesuche [2051]
20 möbl. Zimmer aller Art, 41 2-3 räum. Wohnungen,
6 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, 32 4-7 räum. Wohnungen,
13 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer.

Lehrmädchen gesucht
gegen Vergütung. [2037]
Modershaus Lessmann.

Rosenzüchter
die geneigt sind, für den vom Hilfsverein am 4. Juli d. J. geplanten Rosentag in Mürkingen zu helfen, werden sehr dankbar sein. Die Rosenzüchter sind im Rathaus, Redeluisstraße Zimmer Nr. 1 - abzugeben; hier erhalten sie auch nähere Auskunft. Selbst die geringste Bewende ist willkommen.
Mürkingen, den 25. Juli 1915.
Der Vorsitzende des Hilfsvereins Mürkingen.
Lueken, Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Mürkingen.
Die Zahlung der Beiträge für Berechtigte, unabhängig Beschäftigte und Zulassungsglieder für Monat Juni 1915 findet statt am 1., 2. und 3. Juli 1915, vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 5 bis 6.30 Uhr im Kassenlokal, Bahnhofsstraße 7, außerdem am 1., 2. und 3. Juli 1915, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags 3.30 Uhr bis 6.30 Uhr, in den Nebenstellen: Eifenlokal, B. Feiffer, Güterstraße 162, u. Deutsches Haus, Str. R. u. d. e., Bismarckstr. 220. [2044]
Die Kassenverwaltung: Thaden.

Zur Befolgung der Ereignisse
auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vornehmlich in dem sechsten erschienenen
Kriegsarten-Atlas
vereint; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
 2. Baltischer Kriegsschauplatz
 3. Ueberflugsarten von Russland mit Rumänien und Schwarzem Meer
 4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
 5. Karte von England
 6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
 7. Karte v. Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
 8. Ueberflucht der gesamten türkischen Kriegsschaupläze Kleinasien, Mesopotamien, Arabien, Persien, Afghanistan
 9. Karte der Europäischen Zee- und Nachbargebiete (Schweden, Norwegen, Dänemark, Marmara-Meer, Bosporus)
 10. Ueberflugsarten von Europa.
- Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine begrenzte, tiefgefärbte Ausstattung gewährleistet eine große Ueberflucht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kolonisationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Brüdern im Felde willkommen sein. Preis M. 1.50.

Expedition des Norddeutschen Volksbattes
Mürkingen, Peterstraße 76.

Ein willkommener und vollwertiger Ersatz für das teure Fleisch sind
Norwegische Fischklösse
die ich in Ein- und Zweifundstücken vorräthig halte und wirklich bestens empfehlen kann. [2053]
Paul Bremer, Wallstr. 58, Fernruf 608.

Kaufe alle Arten
Weinflaschen, Literflaschen, Steinhägerkrüge. [2050]
Wilh. Stehr, Weingroßhandlung,
Peterstr. 10 u. Städtisches Lagerhaus am Kanal.
Durch eigene Fabrikation
sind wir in der Lage, selbst den veredeltsten Geschmack zu be- friedigen. Die reiche Auswahl von Zigarren in allen Preislagen er- möglicht es jedem Raucher, etwas Passendes zu finden. Wieder- verkäufen gewähre hohen Rabatt u. erhalten dieselben Zigarren und Rauchtabelle zu Fabrikpreisen. Eigene Betriebsstätten in Ober- hauen, an der holl. Grenze und in der Eifel. [168]
Zigarren-Fabriken Albraagt & Beging
Niederlage Marktstraße 62, Telefon 919.
Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Vorere der Mechaniker der Kaiserl. Werft
Nachruf!
Auf dem Schlachtfelde in den Vogesen fiel in treuer Pflichterfüllung für Kaiser und Reich unser ehemaliges Mitglied, der Ersatzreservist
Alfred Steffen
Die Mitglieder verlieren in ihm einen allseitig beliebten und geehrten Kollegen. [2041]
Der Vorstand.

VARIETE THEATER
ADLER
JOBS
Kölnler lustige Bühne.
Nur noch 2 Aufführungen!!
Anfang pünktlich 8.15 Uhr:
Zum vorletzten Male:
Mein Bruder, das'n Luder!
Ab Donnerstags:
Der brave Herrmann!
Theaterkasse 10—2 Uhr und von 4—2 Uhr. [2030]

Deutscher
Bauarbeiter-Verein
Zweigverein Wilhelmshaven-Mürkingen. : : :
Achtung!! Kollegen!!
Am Dienstag den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr findet im Gelweitz, Börsenstr. 91 eine sehr wichtige
Mitglieder-Versammlung
statt. Die Tagesordnung erfordert einen zahlreichem Besuch. [2023]
Der Vorstand.

Zentralverband der Handlungsgehilfen
Ortsverwaltung Mürkingen-Wilhelmshaven.
Donnerstag den 1. Juli d. J., abends 9 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokal Gelweitz, Ecke Börsen- und Schillerstr.
Allseitiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich. [2038]
Der Vorstand.

Wilhelmshavener Begräbnisstätte.
Sonntag den 4. Juli
Hebung der Beiträge
von 2 bis 5 Uhr nachmittags im Werkverbotungslokal. [2039]
Der Vorstand.

R. St. R.
Dienstag den 29. Juni abends 8 1/2 Uhr:
Sigung im Jodenbuden bei Schrön
[2026]
Der Vorstand.

Allg. Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Mürkingen
Wilhelmshaven, Bahnhofsstr. 7
Die Kassenräume sind geöffnet vom. von 8.00 bis 1.00 Uhr nachm. von 5.00 bis 6.30 Uhr Mittwochs nachmittags, Sonn- und Feiertags bleiben die Kassenräume geschlossen.
Der Vorstand. [880]
Wth. Götte, Vorsitzender.

Sozialdemokr. Verein
Delmenhorst.
Mittwoch den 30. Juni abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
im Lokale des Wirts Züchter, Koppelstraße.
Tagesordnung:
1. Delegiertenwahl zur Konfe- renz der Ortsverbände.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Bericht des Vorstandes. [2024]
Um zahlreiches Erscheinen er- fordert
Der Vorstand.

Nordenham.
Bringe meine Entschuldigun- gen in Prosa und Reimen in gütige Erinnerung.
Gerhard Harms
Herbertstraße 19.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herz- licher Teilnahme beim Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen, sowie für die vielen stützendenlagen von allen unseren tief- geschätzten Bekan. [2047]
Theodor Schönebohm und Verwandte.

Das Gesetz zur Einschränkung der Verfügung über Miet- und Pachtzinsforderungen.

Von Otto Landsberg, Rechtsanwalt und Mitglied des Reichstages.

II.

b) Fall der Zwangsverwaltung:

Sehr einfach ist die Rechtslage, wenn auf Antrag des Gläubigers die Zwangsverwaltung eingeleitet ist, sei es neben der Zwangsversteigerung oder allein, und der Grundstückseigentümer vorher über die Mietzinsen keine Verfügung getroffen hat. Dann hat der Mieter den Mietzins an den Zwangsverwalter zu zahlen, so lange bis die Zwangsverwaltung aufgehoben ist.

Wir kommen zu dem oft vorkommenden Falle, daß der Grundstückseigentümer über den Mietzins durch Abtretung verfügt hat, oder daß der Mieter für einen seiner Gläubiger gepfändet worden ist, und daß dann das Grundstück im Wege der Zwangsverwaltung mit Beschlagnahme belegt wird.

Man sieht, das neue Gesetz macht es den Mietern nicht leicht, sich vor Schäden zu bewahren; um so größer muß ihre Aufmerksamkeit sein. Durch einen sozialdemokratischen Antrag ist dem Richter zur Pflicht gemacht worden, die Mieter bei der Benachrichtigung von der Beschlagnahme des Grundstücks über die Rechtslage zu belehren. Das Reichsjustizamt hat für diese Belehrung ein Formular ausgearbeitet, das von Klarheit weit entfernt ist.

Minuten bitten Grundstückseigentümer, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, ihre Mieter um Vorauszahlung des Mietzinses über das laufende Vierteljahr hinaus und suchen die Mieter durch eine Ermäßigung des Mietzinses zur Erfüllung ihrer Bitte zu bestimmen. Der Mieter, der der Gefahr doppelter Mietzahlung entgegen will, darf sich auf solche Gesuche nicht einlassen.

feuilleton.

Andrich im Moos.

Historische Erzählung von Heinrich Schöller.

93

Andrich sah zum Himmel auf, zur glühenden Stätte nieder und streifte mit den Augen längs den dunklen Mäandern der Bergflüsse am Himmel, als wollte er an ihren bekannten Umrissen erkennen, ob er nicht in ein fremdes Tal geraten sei? Dann ließ er ein widerliches innerliches Lachen hören. „Glaubst du es nun, Wurdche?“ fragte er: „Oder denkst du noch immerdar, es sei schweemüßige Einbildung, daß das Schuldloste und Gesteine dem unenterrbaren Verderben geweiht ist, wenn ich es berühre? Hier stand meine arme Hütte. Das Schicksal hat sein Mafelgericht gehalten und mit den Stab gebrochen und die Stübe für meinen Fußsen geworden. Was mir angehört, soll von der Erde verflügt werden. Ich bin auf dieser Brandstätte wieder so arm, als ich da aus Indien kam und mich der Ägypter in Ketten geschlagen hatte. Meinft du, Wurdche, es schmerzt mich? Du irrst; ich lache und verachte den Tod des Reichthums, der mich erstegt hat, als er noch prangen konnte. Jahre hin! — Er lie, indem er es sprach, in die Höhe und die Funken knisternten auf.

„Aber warum mir das?“ fuhr er wieder nach einiger Stille mit schrecklicher Stimme und aufgehobenen Armen fort: „Auf dem Schutt meiner Habe und meines elenden Lebens bleibst mir das Recht zur Frage: Warum verflücht du mich, finstere Gansst des Bergängnisses, mich, den der Wiege rastlos zur Gruft? Was habe ich oerboden? Ist es

Am 20. Mai wird die Zwangsverwaltung des Grundstücks eingeleitet. Dann muß der Mieter am 1. Juli den Zins an den Zwangsverwalter nochmals zahlen, da die Zahlung von Mietzins für einen Zeitraum, der zur Zeit der Einleitung der Zwangsverwaltung noch nicht lief, den Spottkessengläubigern gegenüber unwirksam ist. Der Mieter hat zwar einen Anspruch auf Rückzahlung des im voraus zahlbaren Mietzinses an den Grundstückseigentümer; großen Wert wird dieser Anspruch gegen einen Mann, dem der Verlust seines Grundstücks droht, in der Regel aber nicht haben. Unschädlich ist die verfrühte Zahlung des Mietzinses nur dann, wenn sie in den letzten 15 Tagen des letzten Monats des Kalenderjahres für den nächsten Monat oder das nächste Vierteljahr geschieht.

Wir haben oben in gewissen Fällen Hinterlegung des Mietzinses empfohlen, die stets zulässig ist, wenn der Mieter nicht entscheiden kann, wenn von mehreren Gläubigern vor ihm zu entrichtende Zins zusteht. Die Hinterlegung muß bei dem Amtsgericht des Zahlungsortes erfolgen. Der Mieter kann sich auf die zuständige Gerichtsbücherei beziehen, um die Hinterlegung zu bewirken. Er muß erklären, daß er auf Rückzahlung des hinterlegten Betrages an ihn verzichtet; ferner muß er beantragen, den Grundstückseigentümer, und, falls das Grundstück schon verpfändet ist, auch den Erheber von der Hinterlegung zu benachrichtigen. Hinterlegt der Mieter deshalb, weil er nicht weiß, ob der bisherige Eigentümer oder jemand, dem dieser die Mietzinsforderung abgetreten hat, oder der sie für sich hat pfänden lassen, oder endlich der Erheber der zum Empfangen Verachtig ist, so muß er ersehen, alle diese Personen von der Hinterlegung zu benachrichtigen. Kurz, der Mieter darf nur hinterlegen, wenn er nicht entscheiden kann, welche von mehreren Personen zum Empfangen seiner Mietschuld berechtigt ist, und muß dafür sorgen, daß alle, die als Inmütter in Betracht kommen, von der Hinterlegung erfahren.

Man sieht, das neue Gesetz macht es den Mietern nicht leicht, sich vor Schäden zu bewahren; um so größer muß ihre Aufmerksamkeit sein. Durch einen sozialdemokratischen Antrag ist dem Richter zur Pflicht gemacht worden, die Mieter bei der Benachrichtigung von der Beschlagnahme des Grundstücks über die Rechtslage zu belehren. Das Reichsjustizamt hat für diese Belehrung ein Formular ausgearbeitet, das von Klarheit weit entfernt ist. Es wäre zu begrüßen, wenn die Zwangsverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten eine populärere Fassung für die, wie angegeben ist, nicht leichte, aber unabweisbar notwendige Belehrung der Zurechtfindenden fänden.

Parteinachrichten.

Noch eine Bestimmung über den Parteistreit. Das Gallesche Volksblatt schreibt:

Wir selbst möchten dringend raten, die Ruhe und Heberlegung nicht zu verlieren, sondern die Dinge nüchtern zu prüfen. Wie sieht es da? Genosse Gaase hat vom ersten Tage des Kriegsbegins auf dem Standpunkt gestanden, die Kriegskredite seien abzulehnen. Da er im Verpunkte des großen politischen Geschehens steht und die Krisenkräfte der politischen Entscheidung tiefer durchschauen und erkennen kann, hatte er von Anfang an über die Kriegsurachen und die Schuld am Kriege größere Kenntnis als wir in der Provinz, die wir in jenen aufgeregten Tagen nur auf die amtlichen und inspierten Kundgebungen angewiesen waren. Gaase hat aber in der lokalsten Weise die beschlossene Parteitaktik durchgeführt, hat die Erklärung der Fraktion meist abzugeben und hat auch später als Redner der Fraktion die Stellung der Fraktion meist vorgetragen. Gaase hat das gesagt, weil bis dahin nach außen hin einei entscheidende Gestaltungen vorliegen, die das Wort der Fraktion: „Wir führen keinen Eroberungskrieg“ erschlachten. In der Fraktion und im Parteivorstand hat aber Gaase seit Monaten und immer wieder betont, daß jede für die Partei der bringende Anlaß vorliege, eine andere Stellung zu den Kriegskrediten und zur Re-

gierung überhaupt einzunehmen, da der Krieg ein anderer geworden sei. Die Parteimitglieder lehrten das in ihrer Mehrheit ab. Nun hat Genosse Gaase in verschiedenen Städten vor Parteigenossen gesprochen und seine Auffassung dargelegt, daß nur sein gutes Recht. Zusammenfassend richtete er jetzt die Mahnung in dem angeführten Artikel in der A. B. an die gesamte Partei, den vielen Kundgebungen für Innererinnen die Haltung entgegenzusetzen, die allein ihrem sozialdemokratischen Grundsatzen der Selbstständigkeit entspricht und Nachdruck verleiht. Die gegenwärtige Gestaltung der Dinge rufe die deutsche Sozialdemokratie auf, einem entscheidenden Schritt zur Beseitigung der Brandlage zu tun, daß der Friede auf freien Vereinbarungen geschlossen werde. Er zweifele nicht, daß die Partei diejenigen Folgerungen ziehen werde, die sich für unsere parlamentarische und außerparlamentarische Haltung hieraus ergäben.

Zu diesem trefflichen Aufsatz hatte der Genosse Gaase allen Grund. Wir haben über die Kundgebungen für Innererinnen fortlaufend berichtet. Sie sind die größte Gefahr. Das bedenkliche aber ist, daß jetzt von gewissen Kreisen innerhalb der Partei (Gaasisch, Cohen, Roth, Reus usw.) mit einer großen Geschäftigkeit immer wieder ganz auflässig betont wird, es sei doch selbstverständlich, daß die Landpartei nach den Krieg nicht zu ausheben könne wie vorher. Es ist in der Partei hier wirklich das schämliche zu befürchten, so daß wir vollkommen verstehen, daß der Genosse Gaase den Mahnung erziehe. Wir begrüßen ihn als eine Tat, die im Laufe der Entwicklung der Dinge notwendig geworden war.

Der Aufsatz ist kein „Aufbruchruf“, es ist vielmehr ein Mahnung, zu dem jedes Parteimitglied das Recht hat! Diesen Mahnung hat Genosse Gaase in allen Parteitagungen immer und immer wiederholt. Soll nur darum, weil die Instanzen ihn nicht folgten, der Genosse Gaase bestraft sein, seine Mahnung einzig nur in den geschlossenen Kreisläufen vortragen zu dürfen? Sollen nicht auch die gesamten Parteigenossen das Recht haben, die Mahnung ihres Vorbildes zu hören? Der Mahnung vertritt doch alle Mitglieder, daß die Parteigenossen im ganzen Lande aufgestellt werden — so gut das eben unter Bezug und Belegungsstand möglich ist —, um ihren Abgeordneten, ihren Vertretern in den Parteikörpern und den Redaktoren ihre Auffassung kund zu tun und so auf die Gestaltung der Dinge Einfluß zu gewinnen. Wir sind doch wohl eine demokratische Partei geblieben, in der die Gesamtheit entscheiden soll. Erst wenn die Gesamtheit die Mahnung kennt, darf sie ihr Urteil abgeben. Bis dahin muß nachdrücklich gehandelt werden, daß sich der Genosse Gaase durch das ungescheitliche Treiben gegen ihn nicht beeinflussen läßt, sondern an der Spitze der Partei bleibt und seiner Ueberzeugung folgt. Der Parteitag hat ihm sein Amt gegeben, und nur ein Parteitag ist befugt, darüber zu verfügen.

Aus den Organisationen. Die Parteioorganisation für den 11. badischen Reichstagswahlkreis (Mannheim) hat in ihrem am 31. März d. J. abgeschlossenen Jahresbericht folgende Ergebnisse zu verzeichnen: Am 1. April 1914 zählte der Verein 10 916 Mitglieder, darunter 1270 weibliche. Die Mitgliederzahl stieg bis zum Ausbruch des Krieges. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren nur noch 4423 männliche und 1210 weibliche Mitglieder vorhanden; es standen 5093 Mitglieder im Felde, von denen sich etwa 70 gefallen sind, 558 Ehegatten der weiblichen Mitglieder sind einberufen. Der Umsatz der Kasse stieg auf 19 555,73 Mark bei einem Einnahmenvortrag von 21,48 Mk., dabei sind 7152,52 Mk. an die Kasse der Landesorganisation, 3244,23 Mk. an die Berliner Zentrale abgeführt worden. — Die Kosten der Reichstagswahlkampfes (17. 11. 14) betrugen 1274,08 Mk. Es wurden 11 431 Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben. Die Volksstimme verzeichnet in der Kriegszeit nur einen unbedeutenden Abminderungsgrad.

Der sozialdemokratische Verein für R u e u h. J. hielt am Sonntag an Stelle der Generalversammlung eine Vorstandskonferenz ab, in der die Geschäftsberichte erlassen wurden. Die Hauptkassierschaft mit 13 845,98 Mk. in Einnahme und Ausgabe ab. Der Kasseebestand beträgt 6369 Mk. Der Mitgliederbestand ist etwas zurückgegangen. Der Verein zählte am 31. März 1915 4646 männliche und 1094 weibliche Mitglieder. Bis 1. April waren 1816 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen, von denen, wie bisher ermittelt wer-

Verbrechen, daß ich bin? Es ist das meine. Warum schlägst du mich? Ich trage ein Zeugnis in meiner Brust, in allen meinen Tagen habe ich nachgejagt dem Heiligen und Wahren, dem Gerechten und Guten. Mein Bewußtsein spricht mich von Verdamnung los, warum schlägst du mich? Ich habe, was göttlich befehlt, höher gestellt, als das Leben und ich bin dem Teufel gleich gestellt. Ich habe Segen gestreut und mir wußte Gnuß; ich habe Freuden gelacht und mir wußte Schmerz danach; ich habe, was recht ist, geschickt und vernünftige Willkür jog davon Triumphe; ich half zur Freiheit des niedergetretenen Volkes und Slaverei ist fester und härter geworden. Wie? bin ich wahnfinnig, so haben die reizendsten Weibern vernunft. Und dieser Wahnfinn ist nicht mein, sondern dem Verbrechen! Warum verflücht du mich? Du hast mir den Sinn der Wahrheit und Gerechtigkeit wie das Licht des Auges gegeben, warum wilst du wider mich? Du gabst mir das Herz voll Liebe, warum zerstückst du es? O mein armes Kind! Du du Engel inmitten dieser Götter! Lorelei! Lorelei!

Hier verfloßen die Worte des Greises in ein finsternisses Wimmern.

In schwerer Betäubung und unbeweglich stand umweir der Jüngling. Es rauschte wie Strömbräusen durch seine Ohren, und zwischen dem Brausen schollen Klagen und Soder des Alten mit dem Schicksal. Das erschütternde, nützliche Schauspiel des großen Verderbens trat in einen stillen Stand alles eigenen Denkens und Empfindens in ihm herüber. Aber Andrichs wiederholtes, leises Aufen von Cleonores Namen schloßte ihn jählings auf. „Und Gnußhanie!“ rief er: „Wohin ist sie geraten? Entlohen? Erschlagen? Verbrannt?“

Er hoblog, über eine schauerliche Reihe von Mühseligkeiten Rufstimmung Luthen; fies einen nachigen Schrei aus

und rannte mitten durch die Brandstätte, daß Gnuß und Franke unter seinen Füßen hoch aufstoben, gegen die Vergaltbe aufwärts. Er schrie durch den Wab und Nacht Ephythans Namen. Er würde am Tage einen Stokenden geschiden haben. Er irrte durch die Wälden umher bis der Morgenhimmel dümmerte, bis er obenlos und einträktet eine Stätte an dem Wärdenschäfer Berg ersch, wozu er, um Menschen zu finden, die Nüchtung nach.

Noch lag in der Hütte, wenn etwas darin lebte, alles tom Schlaf gebunden. Er wollte die Gliclichen nicht hören und unter dem dortgehenden Strohdach auf einer Bank den Tag erwarten, in dessen er inannet mit sich zu Rat gehen konnte, was er beginnen müßte? Aber er kam bald in Ermüdung und Bewußtlosigkeit zusammen. Der Schlämmel, mit weid., Macht, raubte ihm Erinnerung und Schmerz.

Die Sonne durchdrang schon seine feuchten Kleider mit mohtätiger Wärme als er erwachte und vor seinen Augen das stille Tal von Wsch mit dem Wiefengruid grauischen waldigen Galden, wie ein blendendes grünes Luftbild schwamm. Und in dem Wilde bewegte sich um einen Solkpfiler der Güte, mit hohem Leibe, ein Mädchen, neugierig zwischen wilden Rosen, nach dem Schläfer säumend. Er erkannte augenblicklich das regame Ansehn an dem Moos und sprang auf, um Schmerz der halberkärteren Wieder verespessend. Anmehi trippelte ihm langsam entgegen und weinte laut, indem sie ihm zum traulichen Grube die Sand reichte.

„Und Ephythanie?“ fragte Fabian sogetich und auf eine Art, als hätte er die Anstocht schon vor der Frage erwartet.

„Sieben Tage nach dem Wagnis von Andrichs Tochter war sie ja — wilst ihr es denn nicht? — verschunden!“ schluchzte die Kleiner. „Aber noch geteuer erk: das

den konnte, es gefallen sind. Die Einnahmen des Parteiorgans der Reichstagen Tribune sind von 128 824,58 Mark im Vorjahre auf 110 432,73 Mk. im abgelaufenen Geschäftsjahre zurückgegangen und hat sich daher ein Rückgang von rund 2000 Mark notwendig gemacht.

aus der holländischen Partei. In dem Jahresbericht der ultra-linken S. D. P. (Sozialdemokratischen Partei) geht hervor, daß die anfänglich ihrer Stellung zu den Kriegereignissen erhobene Zunahme der Mitgliederzahl dieser Partei nicht eingetroffen ist.

Der Führer der spanischen Sozialdemokratie, Genosse Baola Iglesias, veröffentlicht im Socialista einen Artikel über den Weltkrieg: In Spanien seien die Reaktionäre aus Schattierungen, die Carlisten, die Mauristen, vor allem die Militärpartien mit ihren Sympathien auf Seiten Deutschlands, Österreichs und der Türkei.

Verbottene Parteiblätter. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in Erfurt wurde der Nordhäufer Volkszeitung der Abdruck des Auftrags des Parteivorstandes: „Sozialdemokratie und Frieden“ verboten.

Kommunalpolitisches.

288-Millionen-Anleihe der Stadt Berlin. Die Stadt Berlin beabsichtigt, eine neue Anleihe in Höhe von rund 288,6 Millionen Mark auszugeben.

ihren Tieren weg und riefen: Woch an das Höllepförtlein, da wird dir aufgetan, da wartet man dein. Es ist der Wirtschaft des Luifels im Moose der Garans gemacht.

„Und Epiphanie?“ rief der leidenschaftliche Jüngling, der am ganzen Leibe zitterte und das Mädchen mit starren Augen durchforschte.

„Alle Tage war sie hinab gen Krumm zu Lorelis Grab gegangen; am siebenten kam sie nicht wieder!“ antwortete Nemmel.

„Und Epiphanie?“ rief der junge Mensch heftiger: „Wo ist sie?“

„Das fragt den allwissenden Himmel!“ erwiderte das Mädchen: „Wir haben sie gesucht, ihren Namen von den Söhnen und Vätern gerufen den ganzen Tag, die ganze Nacht, dann wochenlang und kein Schußchen von ihr gefunden.“

„Und Epiphanie?“ rief der junge Mensch heftiger: „Wo ist sie?“

durchlegung und Verbreiterung 9 Millionen Mark, ein zweites Krematorium 0,5 Millionen Mark, ein Stadtbücherei-Gebäude 1 Million Mark, für sonstige Kammereizwecke rund 2 Millionen Mark.

Aus dem Lande.

Sicherung des Heubedarfs für das Heer.

Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armee-Korps macht bekannt: Die neue Gewerke steht vor der Tür. Aus ihr muß vor allem andern der große Bedarf des Heeres sicher gestellt werden.

Jedes irgendwie zur Gewinnung von Heu geeignete Stüchlein Land ist auszunutzen. Heu macht Kraftfutter erheblich und Getreide zur Verwendung als menschliche Nahrung frei.

Mit dem vorhandenen und zu erwerbenden Heu wird in den Privatbetrieben äußerst sparsam verfahren werden müssen, damit möglichst umfangreiche Mengen für die Kriegsverwaltung frei werden.

Bald wird voraussichtlich jedem Landwirt des Korpsbezirks die Frage vorgelegt werden, wieviel Heu seiner Ernte er an die Heeresverwaltung abgeben kann.

Ich habe das Vertrauen, daß jeder Landwirt nach Kräften auch in dieser Sache sich opferwillig zeigt.

Herstellung eines Dauerfutters durch Vermischung des Panseninhalts mit Strohmehl.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Verfütterungen, den auf den Schlachthöfen ausfallenden Pansen des Rindens der geschlachteten Rindvieh für Futtermittel zu verwenden, haben bekanntlich zu recht günstigen Ergebnissen geführt, doch sind zur Durchführung des Verfäders Anlagen erforderlich, die einen erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten verursachen.

aufserordentlich großes Auffangvermögen und außerdem die Eigenschaft besitzt, das aufgenommene Wasser leicht wieder abzugeben. Wenn man den feinsten Panseninhalt mit Strohmehl in einer Weize vermischt, die etwa die Hälfte des festgestellten Gewichtes des Panseninhalts ausmacht, so wird die darin enthaltene Flüssigkeit sofort mit dem Strohmehl aufgesaugt und das Gemenge liefert in transportfähiger Form gebraucht.

Das zu verwendende Strohmehl braucht nicht besonders fein gemahlen zu sein, so daß es sich mit geringen Kosten herstellen läßt. Die genannte Firma ist bereit, das Strohmehl zu liefern und den Vertrieb des nach ihrer besonderen Anleitung gewonnenen Futters zu betreiben.

-s. Schortens. Ein größerer Diebstahl wurde in dem Geschäft von Rüdiger S. Girnisch hierseits verübt. In einem unbewachten Augenblick verschwanden aus der Kasse mehrere Hundert Mark.

Feuer. Die Maul- und Klauenseuche ist nun auch in der Stadt ausgebrochen und zwar unter dem Viehbestand des Händlers Schmiedekopf aus einer Weide am Gockstief.

Barcl. Hohe Heupreise. Das Heu wird infolge der langen regenlosen Zeit nur in verhältnismäßig geringer Menge geerntet.

- Lebhaftes Klagen werden in der Bevölkerung laut über die Ausgabe der Brotkarten. Der Anstieg ist so groß, daß viele Familien davon leben und warten müssen, wenn sie es nicht vorziehen, wegzugehen und wieder zu kommen.

Odenburg. Die Kombinierte Parteiver-sammlung am Sonnabend nahm zu den inneren Vorgängen in der Partei und besonders zu dem Aufschwung des Genossen Gaaf Stellung.

- Ferientage für Goldsammler. Das evangelische Ober-Schulkollegium hat wie folgt verordnet: Jeber Schulklasse, die bis zum 23. August d. J. so viel Gold-

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

In den Schützengräben an der Dubissa - Quartier in Jurborg.

Jurborg, 20. Juni 1915.

Bevor wir Rossie verlassen, machte ich noch den in der Synagoge internierten russischen Gefangenen einen Besuch. Die Leute waren froh und sahen sehr gut aus.

„Was ist die Bedeutung dieses Krieges?“ fragte ich den russischen Soldaten, der mit mir sprach, beiseite ich die Weibchen, auf die der Weibchen mit einem glänzenden Lächeln herabstarrte.

„Gute Nacht!“ sagte er, als er sich entfernte. „Gute Nacht!“ sagte er, als er sich entfernte.

Die Einrichtung hinter dem Schützengraben ist zwar

geld zum Umtausch bei der Reichsbank abliefern, daß auf jeden Schüler wenigstens 5 Mark entfallen, ist an dem genannten Tage frei zu geben. Ein weiteres Aussehen des Unterrichts aus dem gleichen Anlaß ist nicht statthaft.

— Eine Wasserversorgung hat, wie schon kurz mitgeteilt, am Sonnabend das Gewitter für die Stadt gebracht. Dazu ist noch mitzutheilen, daß die Straßen stellenweise fußhoch überflutet waren und in vielen Stellen das Wasser bis zu einem Meter hoch stand. In manchen Gäßchen wurde der Unrat der Kanalisation durch die Spülflöße herausgeräumt und damit die Häuser verunreinigt. In den Keller zahlreicher Geschäftshäuser sind Warenvorräte durch das Wasser beschädigt. Es mußte, um der Wasserversorgung abzuwehren, die Feuerwehrt und Militär requiriert werden, die in vielen Häusern bis an den Abend Arbeit hatten.

— Ein Ehepaar ertrunken. Die Sunte forderte in diesem Jahre schon mehrere Opfer an Ertrunkenen. Nachdem vor kurzem ein junger Polizeibeamter sein Leben lassen mußte, ertranken vorgetrieben beim Bootfahren der Zimmermeister Brandt aus Osterburg mit seiner Frau in der Nähe der Badanstalten.

Westerfelde. Schwerverletzt wurden der Landmann Hellwig und seine Frau beim Einkahren von Heu. Die vor dem Wagen gespannten Ochsen gingen durch. Dadurch wurde die Frau vom Wagen geschleudert und brach beide Handgelenke. Der Mann wurde von den wütenden Tieren zu Boden gerissen und geschleift. Dabei wurde ihm ein Ohr abgerissen.

Aurich. Die Kauf- und Verkaufszugänge im Regierungsbüro bewegt sich auf und ab wie in der Provinz Hannover überhaupt. Im Regierungsbüro sind 88 Gemeinden mit 168 Geschäften von der Suche befallen, darunter neu 72, Gildesheim verzeichnet 49 Gemeinden und 264 Geschäfte, darunter neu 154, daran sind die Kreise Feine, Marienburg und Jellerfeld, letzterer mit 123 neuen Fällen, beteiligt. Der Bezirk Vineding berichtet aus 37 Gemeinden über 77 verzeichnete Geschäfte, darunter neu 35, Stade aus 48 Gemeinden, 121 Geschäfte (47 neu). Im Bezirk Döhrbück steht die Suche mit 6 Geschäften in 3 Gemeinden vor dem Erlöschen, ebenso im Bezirk Aurich, aus dem nur noch 4 verzeichnete Geschäfte gemeldet werden. Neuerdings sind aber im Kreise Wittmund wieder einige neue Suchenfälle festgestellt worden.

Leer. Die wohlverdiente Strafe. Von der holländischen Grenze wird gemeldet, daß viele Sünder und Privatleute, die mit Kartoffeln spezialisierten, wie mit Hamburger Zwiebeln einmal spezialisiert wurde, und große Gewinne zu erzielen hofften, mit ihren Vorräten drohten. Entweder müssen sie sie verbrennen lassen oder sie für niedrige Preise loszuschlagen. Bei dem Dorfe Haren sind einem Händler 200 Saß Kartoffeln verkauft. Jetzt schlugen sie den Saß, geschätzte 1 Zentner, mit 3,50 Mk. oder 2 Gulden los.

Gestemmte. Der Störzang bei den Weser bekommen. In der Nähe des Iffers bei Rechtsfleth hat ein Fischer einen Stör im Gewicht von 124 Pfund und einer Länge von 2,47 Meter gefangen.

Hannover. In der Steuerfrage hat der Provinzialrat jetzt eine Begründung zu seiner Entscheidung gegeben, und darin bezüglich seiner Zustimmung festgestellt, daß es sich nur um die Frage gehandelt habe, ob der Fehlbetrag durch Erhöhung der Einkommensteuer oder auf andere Weise zu decken sei; auch die Zweckmäßigkeit spreche dafür, daß der Provinzialrat gleich und endgültig die Höhe des Zuschlages

feststellte. Im übrigen stimmt der Provinzialrat dem Bürgervertreterkollegium darin bei, daß die noch nicht berechneten Ueberschüsse aus dem Jahre 1913/14 zur Deckung des Fehlbetrages im neuen Etat herangezogen werden müßten, da aber dieser Ueberschuß von 1.240.000 Mark zum größten Teile durch Ausfälle in dem noch nicht abgerechneten Jahre 1914/15 in Anspruch genommen werden muß, so bleibt nur ein Betrag von 180.000 Mark verfügbar und es mußte deshalb eine Erhöhung der Einkommensteuer um 10 Prozent vorgenommen werden.

Kiel. Solidarität und Dankbarkeit. Der Arme steht den Armen bei, weil er aus eigenem Erleben weiß, wie weh die Not tut. Ein Zeiden höchster Selbstlosigkeit ist aber die Tatsache, daß ein heurlaublicher Krieger, ein Landwehrmann, der seit Beginn des Weltkrieges alle möglichen Schreden und eigene Not durchgemacht hat, von seiner geringen Gabe noch an andere gibt. Der Wehrmann W. weilt hier auf Kriegerurlaub, er erschied auf dem Bureau des Fabrikarbeiterverbandes und spendete 2 Mark zur Unterstützung Angehöriger von gefallenen Verbandskameraden. Ja, der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt! Wie beschämend ist diese Handlungsweise, in der auch der Dank für die Kriegseinstellungen des Verbandes still ausgedrückt ist, für alle jene, die über die Beiträge zur Kriegshilfe nurren oder sich gar davon drücken.

Aus aller Welt.

Beurteilung gefangenener Offiziere. Von dem Kriegsgericht der 7. Division hatte sich der in Magdeburg gefangen gehaltene Oberleutnant Joan Zapot vom französischen Infanterie-Regiment Nr. 71 wegen Verleumdung des preussischen Kriegsministers, bezogen in einem Brief, den der Leutnant an seine Frau geschrieben hat, zu verantworten. Das Gericht erkannte auf vier Monate Gefängnis. — Vor dem gleichen Gericht wurde der russische Reserveleutnant Nikolai Wassilow wegen Achtungsverletzung, Ungehorsams und Beharren im Angehorsam, bezogen vorverurteilter Mannschaft, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er gab zur Entschuldigung an, in der Trunkenheit gehandelt zu haben. Festgestellt wurde, daß er an dem fraglichen Tage zusammen mit einigen seiner Kameraden entgegen einem Verbot mehr als 50 Flaschen Bier getrunken hatte.

Ein Zwedmännigjähriger als Bürgermeister. Was der Krieg nicht alles fertig bringt! In einem Städtchen im Süden Frankreichs lebt eine junge Lehrerin, 22 Jahre alt, die als Sekretärin in der Bürgermeisterei arbeitete. Da sie auch ein Pflegerinnenamt hatte, meldete sie sich bei Ausbruch des Krieges beim Roten Kreuz und wartete man auf ihre Anstellung. Inzwischen wurde der Bürgermeister ihres Ortes und sein Gehilfe zu den Fronten berufen, die Verwaltungsgeschäfte stockten und auf ihre Anfrage bei der Präfektur bedeutete man dem jungen Mädchen, daß sie auf ihre Posten zurückgehen und dort die Berufung als Pflegerin abwarten solle. Sie folgte diesem Rate und rief noch am gleichen Tage die Stadträte zusammen, damit eine Entladung über den weiteren Gang der Dinge gefällt werden sollte. Sie hoffte, daß einer von ihnen den Posten des Bürgermeisters übernehmen würde, aber alle weigerten sich, die Verantwortlichkeit zu tragen. Schließlich bot man ihr den Posten an, mit der Begründung, „Niemand einer von uns ist fähig, diese Arbeit fortzuführen und außerdem haben wir nicht die Zeit dazu.“ Fräulein K. wäre lieber zu den Verwundeten gegangen, aber die Stadträte erklärten ihr,

daß sie sie reklamieren würden und auf der Präfektur, der sie die Situation Marquet, meinte der Unterpräfekt: „Wadenmoijelle, Sie sollten ohne Zweifel bleiben. Bei dem Roten Kreuz werden Sie leicht ersetzt werden, aber in der Kommune sind Sie unerlässlich. Sie können hier so gut ihren Patriotismus beweisen wie dort. Ich werde Ihre Entlassung bei der Gesellschaft erlangen, und ich bin sicher, daß Sie Ihre Aufgabe außerordentlich gut erfüllen werden. Außerdem, man erwartet Ihnen eine große Ehre, indem man Sie mit dieser Aufgabe betraut.“ So wurde die junge Lehrerin und Sekretärin zum stellvertretenden Bürgermeister, und es wurde ihr keinerlei Arbeit oder Verantwortung abgenommen. Sie sprach bei den Gemeindeversammlungen und im Wohlfahrtsbureau, sie stellte die Logeordnungen auf, sie gab den städtischen Arbeitern Aufträge, bestellte Arbeitsmaterial, — nichts wurde von den Stadträten erlegt. Nur in zwei Fällen erfüllte der Stadtrat verordnetenmäßiger die Aufgabe des Bürgermeisters: im „conseil de revision“ und bei dem Requirieren der Pferde. Die Gemeinde ist außerordentlich zufrieden mit ihrem stellvertretenden Bürgermeister, und sowohl die Stadträte als auch die Bevölkerung haben sich vollkommen daran gewöhnt, eine Frau an der Spitze des Gemeindevorstandes zu sehen. Fräulein K. hat durch ihre Arbeit der französischen Frauenbewegung einen großen Dienst erwiesen. Sie hat den Beweis erbracht, daß Frauen sehr wohl in der Lage sind, verantwortliche Stellen im öffentlichen Leben auszufüllen.

— The Common Cause, das Organ der englischen konstitutionellen Frauenstimmrechtlerinnen, den wir die Angaben entnehmen, teilt noch mit, daß „Giril Marior“ (Widwenbürgermeister) verschiedene Reformen in der Art der Durchführung der Gesetze eingeführt habe, so in Bezug auf die Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Familien und in der Fürsorge für bedürftige Wöchnerinnen.

Vermischtes.

Das Gespensterkloster. Eine lustige Geschichte von dem schwarzen und weißen Bundesrittern wird in der Daily News aus Frankreich erzählt: Ein Götterkloster war vor dem großen Teil in ein Kasarett verwandelt worden, so daß nur ein Hügel und die Kapelle für die Mönche freigehalten wurde. Bis vor kurzem war dieser Teil durch hölzerne Wände von dem übrigen Bau getrennt; erst nach langem Kampf wurde die Zurückgezogenheit der Mönche noch weiter gestiftet, indem man die Trennungswandern niederriß. Unter den Verwundeten waren viele schwarze, die kaum verbunden, nach ihrer Wohnheim im Bau heraufzuführen und zu untersuchen begannen, wo man sie eigentlich untergebracht hatte. Sie wählten für diese Belustigung gerade die Zeit zwischen zwei und drei Uhr morgens, in der die Mönche zum Gottesdienst gegangen waren. Manche legten sich in die Betten der Mönche und ließen es sich wohl sein. Im gemessenen Schritt kamen die Mönche zurück, und nun gab's eine entsetzliche Aufregung. Die schwarzen glaubten, als sie die weißen Gestalten durch den Korridor wandeln und in die Zimmer kommen sahen, daß das Gebäude von Gespenstern bewohnt sei, während die Mönche, als sie plötzlich einer schwarzhäutigen Menge gegenüber standen, nicht minder entsetzt waren und böse Geister vor sich zu sehen vermeinten. Beide Parteien begannen mit Mut der Angst zu schreien. Glücklicherweise rief der Ramm einen Mann herbei, der beide Parteien über das eigentliche Wesen der Gespenster aufklären konnte.

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungs-Aktion - Gesellschaft, Sitz Hamburg. 1. Abschluß von Kinder-Versicherung; 2. Versicherung auf Todes- und Lebensfall; 3. Spar-Versicherung. Nähere Auskunft durch die Vertrauensmänner und die Rechnungsstelle. Die Rechnungsstelle befindet sich im Sekretariat des Konsum- und Sparsvereins für Häftlinge und Umg., Wilhelmshavener Str. 92/94. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags. Mitgliedsliste von Gewerkschaften kostenlos.

Geschäftsstelle für Oldenburg und Umgegend im Gewerkschaftshaus, Kurwischstraße 2, Zimmer Nr. 2, 1. Etage. Hinterhaus geöffnet jeden Wochentag (außer Sonnabends) von 7-8 Uhr abends.

einfach, aber zweckdienlich genug, um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Ein dankbar ererbte, niedrigerer Ziegelstein, von dem zwei Seiten durch ein weißes Zementmauerwerk gegen Wind geschützt, das Dach aus demselben Material. Ein großer Wasserbehälter zum Aufnehmen der „lebendigen“ Kleber. Dann noch eine Tonne ohne Boden und mit abnehmendem Deckel, der auf der Innenseite mit Galen versehen ist. An diese werden die Semden, Soden usw. aufgeschüttet, dann legt man die Tonne auf den Kessel. Der aufsteigende Wasserdampf befeuchtet die Kleber und ihre Bewohner. So wird mit kleinen Mitteln manchem Geplagten eine große Wohltat erwiesen. Für eine Entladung will ich zwei Tage warten, so wie mit einer von denen, die ich gerade von ihrer „Einquartierung“ befreit hatten, und ich verheißte das Meiste, das in einer anderen Entlassungsanstalt dem Eintretenden in die Augen fällt: „Hölle, wo die Klause braten — ist der Himmel für Soldaten!“

Ich bewundere die harte Arbeit, die bei dem Aufwerfen und Ausheben der Schützengräben geleistet worden ist, bebaue nur, daß sie nicht schon frohlicher Tätigkeit genötigt sein konnte. . . . Gesehen haben die Russen fast den ganzen Tag wie toll gefeuert. An verschiedenen Stellen der Front kam es auch zu blutigen Zusammenstoßen. Heute fiel hier noch kein Schuß. Hauptmann v. R. findet keine Erklärung für die anfallende Pause in der Munitiverschwendung auf Seiten der Russen. Ueberall begegnet man dem Spiel mit der Gesch. Rum auch hier. Einige Leute promenieren ganz ruhig, gerade als gäbe es keine feindlichen Schützen und keine tobenden Kugeln, hinter den Schützengräben auf und ab, fischen von höheren Punkten aus zu ergründen, was dort draußen los ist.

Das Dubifialat trennt die gegenüberliegenden Schützengräben auf nur geringe Entfernung. An einer Stelle sind es kaum dreihundert Meter. Die deutsche Stellung ist so angelegt, daß nach meiner Ansicht ein Mann in aller Ruhe mindestens zwanzig anstürmende Russen niederstießen könnte, ehe einer von diesen die Hindernisse vor dem Graben überwinden hätte. Es ist daher erzwungen, wenn der Hauptmann verhört. „Die Stellung ist unerschütterlich.“ — Ich erwiderte mich bei den Anwesenden nach ihren Wünschen. Urlaub möchten sie haben, um schnell ihre Aderwischheit etwas in Ordnung bringen zu können. — Es bleibt drüben ruhig, keine Spur von Leben ist zu entdecken. Nur aus der Ferne bringt der Schall einiger Schüsse herüber. Hier fällt kein Schuß. Wir bewachen stundenlang die nachmittags, aber die Russen schicken keine „Grub“ herüber. — Heute wollen wir noch nach Zuborg. Die 70 Kilometer bis dort hin müssen meistens auf Sandwegen zurückgelegt werden. Eine Aufenthaltspause werden wir machen. Bei der Durchfahrt kommt es folgenden Vorgang: Ein Soldat hat aufsteigend den Auftrag, einige Eisenkörner zusammenzufischen, die irgend eine Arbeit verrichten sollen. Jedes Mal, wenn der Soldat sich umdreht oder forstohet, um Leute heranzurufen, vernehmen andere mit blitzartiger Geschwindigkeit. Auf einmal steht der Soldat ganz allein da, auf leerer Straße. — Zweimal steht der Wagen im Sande stecken; einmal mitten in einem herrlichen gemischten Wald. Die hohen Fichten wurden noch überzack-

durch eigenartig schlank aufgeschlossene Eichen- und Ahornbäume. Niemals hört er wieder die Zuborg und fanden bei Quartieren in einem ehemaligen „Kot“. Hier im Zimmer war mit einigen Gasheizöfen und -Schüben, einer Matratze und einer Art Sofa ausgestattet. Ein feines Quartier, nachdem was man hier gewohnt wird! Ueberdies war es noch sauber — verhältnismäßig natürlich — und außerdem überdies auch die polnische Wirtin, die immer von drei oder vier kleinen Kindern umgeben war, eine mit klarer Wasser gefüllte Waschkübel. Als sie am andern Morgen auf unsere Bitte auch noch Kaffee, Milch, Brot und Butter vorsetzte, fühlten wir uns so wohl wie Krüger. — Zuborg macht mit seinen breiten, geraden, stämmig rein gehaltenen Straßen einen viel freundlicheren Eindruck als Moskita. Ein besonders reizendes Bild boten heute am Sonntag die vielen zur Kirche wandernden polnischen Frauen und Mädchen in ihren bunten Röcken und hellen Tüchern. Beinahe jede Strählgängerin hatte einen in leuchtenden Farben prangenden Blumenstrauß in der Hand. Am Kircheneingang haute sich die Menge. Die wenigen Männer, sehr einfach gekleidet, sind sehr höflich gegen die Frauen. Ein Mann von vielleicht 40 Jahren führt eine ältere schlichte Frau die Hand, dann läßt er sie voraus in die Kirche gehen. — Wir fahren auf einem Motorboot zum Kriegsschiff bei E. Welch ein Leben! — Esfahrtruppen kommen an, Munition wird an Land geschickt, ferner Lebensmittel, vor allem Wehl für die Feldküche in größerer Menge. Es ist aus Deutschland herangeführt worden. Aus einem Lastkahn bringen Gefangene ganze Wagenladungen von Brot an Land. Ein anderer Kahn ist mit Konerven beladen; er harrt noch der Entladung, um nachher mit Weitefrüden beladen zu werden. Verleibliche finden Aufnahme in zwei dort liegenden Kasarettkuffeln. Aus den Schiffs bringt lustiger Gesang mit Wandolmenbestattung heraus: „Wenn ich kann, wenn ich kann, wenn ich wieder kommen.“ — Auf den Köfen haben es sich einige Verwundete in aufgestellten Schützen bequem gemacht; sie plaudern und lesen. Niemand sagt zu einer Pflegerin: „Fräulein . . .“ Sie lacht und erwidert: „Fräulein, die Arrede habe ich lange nicht gehört.“ Ich frage: „Sind die Verletzten nicht wehmütig gestimmt?“ — „Nein, im Gegenteil, sie sind lustig und aufgemunert. Nicht wahr?“ fragt die Schwester einen Landwehrmann, der einen Schuß in den Oberschenkel erhalten hat. „Aber gewiß“, lautet die Antwort, „hier ist es doch zum Ausfahren.“

In Zuborg finden wir noch knapp Zeit, das von der polnischen Wirtin bereitete Mittagsessen, die zweite, etwas verhärtete Mahlzeit des Frühstücks — einzunehmen. Die wohl über 60-jährigen reichliche Beschäftigung macht die Wirtin noch blutiger; sie will noch helfen und soll noch einmal frisches Waschkloß, als wir schon die Handtücher angezogen haben. Die Sandwüste bis zur Grenze zwang uns noch einige Male, der Wagen zu schieben. Als wir bei Schmalenminnen über die Grenze kamen, konnten wir im Auto in dreifach geringerer Geschwindigkeit weiterfahren. Drüben bekamen wir manchen ordentlichen Campsbrüber; jetzt flog das Auto ungehindert über die feste Bahn dahin. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen Rußland und Deutschland!

Étincelle
CONSTANTIN
CIGARETTE
Zertrönnen
Gold
Nr. 3/2
Truston!

Bekanntmachung

betreff. Bestaenderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Machtgebende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verpätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bedroht sind, nach § 9 Ziffer 1* des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1911 oder Artikel 4 Ziffer 2** des Reichsverfassungsgesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5*** der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.
- b) Für die in § 3 Absatz 6 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzugemachten Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
- d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die genannten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.
- e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw. Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmen und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge-

* Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erhaltung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesatzhaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

** Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Bekämpfung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbesatzhaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

- braucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Unfug ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen für sich oder für andere in Gebrauchraum haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gebrauchraum haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederüberführung oder Verabreichung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gebrauchraum genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Gewerbsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebtag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gebrauchraum oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
- f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügungen beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1, 15, K. R. A., Ch. I. 1/4, 15, K. R. A. und Ch. I. 1/6, 15, K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind ferner insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

- gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;
 - Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spektreure, Kommissionsäre usw.;
 - wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.
- Sind in dem Bezirk der verfügbaren Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmemaßnahmen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirkes (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügbaren Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügbaren Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Nachmeldung verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

- a) Die Verwertung von der Beschlagnahme in Beständen hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.
- b) Die Ersetzung Lagerverluste beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Veranlassungsbescheiden der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.
- c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Nachschub-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verkauf (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.
- d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabechein lautet, erneut der Beschlagnahme.
- e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügbaren Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.
- f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch lediglich nutzbar) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwertung und Verfügung ist verboten.

§ 6.

Meldebefristungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldebchein bis zum 10. Juni 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldebchein wird für die Zulimeldung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldebchein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Vermiegen mit unbeschleunigtem Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen angegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Bei vollständigen Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmündige Bescheinigung am nachfolgenden Meldebchein einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzureichen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im Gebrauchraum des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angabe richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A		B		C	
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,		Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an		Frei sind Vorräte, deren Gesamtbestand aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als kg	
a	Natron (Chile), Kalz., Kalz. (Norge), Ammoniumsulfat	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65;		500	
b	Salpetersäure jeder Gradigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;		(der Klassen a und b zusammen).	
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;		20	
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kampferpulver und Kampferöl	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft;		20	
e	Ölgerin mit 75 v. S. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Unverletzlichkeit bescheinigt ist;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft;		50	
f	Schwefelhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Gradigkeit (auch in gemischter und verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.		1 500 (Schwefelhalt).	

Wilhelmshaven, den 29. Juni 1915.

Zestungskommandantur Wilhelmshaven.